

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nummer 419.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nummer 419.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Altesstraße 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a 6 Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 145.

Mittwoch, den 24. Juni 1896.

3. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Abonnement auf unser Blatt. Wir richten deshalb an unsere Freunde und Gesinnungsgenossen in Stadt und Land die höfliche Bitte, für die Verbreitung des

„Lübecker Volksbote“

recht rege zu sein, damit unseren Grundsätzen, unseren Forderungen immer mehr, immer neue Kämpfer zugeführt werden.

Wir lassen es uns nach wie vor angelegen sein, unser Lesepublikum in jeder Hinsicht zu befriedigen.

Neben fesselnden Leitartikeln, eingehender Berichterstattung über alle Vorgänge in Reich, Gemeinde und Partei, bringen wir spannende Romane und Novellen, sowie belehrende Aufsätze aus dem Gebiete der Wissenschaft und der Technik.

Der Abonnementspreis beträgt pro 3. Quartal 1,60 Mark, monatlich 55 Pfg. Die Quartalsquittung berechtigt zu einem Gratis-Zusatz von vier Zeilen.

Zahlreichem Abonnement sieht entgegen

Redaktion und Verlag des „Lübecker Volksbote“.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, 22. Juni.

Der Reichstag setzte Montag zunächst die Verathung des Bürgerlichen Gesetzbuchs fort. Wieder versuchten die Antisemiten lächerliche Obstruktion. Abg. Viehhaben bezweifelte zweimal die Beschlussfähigkeit des Hauses, mußte sich aber zweimal vom Präsidenten sagen lassen, daß beim Bureau kein Zweifel über die Beschlussfähigkeit des Hauses bestehe. Und diese Erklärung entsprach voll auf den Tatsachen. Eine namentliche Abstimmung, die bald darauf auf Antrag unserer Genossen stattfand, ergab die Anwesenheit von 211 Mitgliedern.

Die Verathung des Bürgerlichen Gesetzbuchs schritt heute nicht sehr vorwärts. Die Debatte drehte sich allein um die am Sonnabend voriger Woche zurückgestellten Abschnitte, die von dem Arbeitsvertrag oder wie es im Gesetzbuch heißt „Dienstvertrag“ handeln. Unsere Genossen bemühten sich hier eine reichsgefesliche Regelung des Befinderechts in's Gesetzbuch zu bringen, all ihre Mühe war aber vergebens und scheiterte an dem Willen der Mehrheit, die zu weiteren Conzessionen als die Kommission schon gemacht nicht bereit war.

Schließlich wurde noch die Gesamtabstimmung über die Gewerbeordnungs-Novelle vorgenommen. Singer hob hervor, daß die Hälfte unserer Genossen fehle, weil sie des Glaubens waren, die Gesamtabstimmung würde erst nach Beendigung der Verathung des Bürgerlichen Gesetzbuchs stattfinden. Diese Annahme müsse als Entschuldigungsgrund gelten. Die Mehrheit entschied trotz dieses Einspruchs für Vornahme der Abstimmung. Mit 157 gegen 63 Stimmen wurde die Gewerbeordnungs-Novelle definitiv angenommen.

111. Sitzung.

Präsident von Buol eröffnet Vormittags um 12 Uhr die Sitzung.

Am Bundesrathstische: Reichskanzler Fürst Hohenlohe, Nieberding, Graf Posadowsky.

Das Haus erledigt zunächst ohne wesentliche Debatte den Nachtragsset in Verbindung mit dem Anleihegesetz definitiv in dritter Lesung.

Darauf legt das Haus die zweite Verathung des Bürgerlichen Gesetzbuchs fort. Zunächst werden die neulich zurückgestellten §§ 604—620 (Dienstvertrag) berathen.

Stadthagen (SD.) befürwortet dazu die Anträge Auer, wonach statt Dienstvertrag „Arbeitsvertrag“, statt Dienstberechtigter „Arbeitgeber“, statt Dienstverpflichteter „Arbeitnehmer“ gesetzt werden soll. Nebner führt aus, daß, falls der Antrag nicht angenommen werde, für 12 Millionen Arbeiter ein Name gewählt werde, der ein altes, vergangenes Unterwürfigkeitsverhältnis früherer Jahrhunderte kennzeichne, während gerade der Arbeiter heute der Träger der Kultur ist, der die Werthe schafft. Uebrigens erkenne die Gesetzgebung selber bereits an, daß der Begriff des Dienens in die heutigen Arbeitsverhältnisse nicht hinein-passe, im Entwurf des neuen Handelsgesetzbuchs sei der Ausdruck Handlungsdiener beinahe durchweg ersetzt durch „Handlungsgehilfe“. Was dem Handlungsgehilfen recht, müsse doch dem Arbeiter billig sein. Der moderne Arbeitsvertrag, der auf dem Prinzip der Gleichberechtigung beider Kontrahenten beruht, sei grundsätzlich etwas Anderes als der römisch-rechtliche Dienstvertrag. Es sei überhaupt wünschenswerth, daß die häusliche, wirtschaftliche und gewerbliche Arbeit zum alleinigen Inhalte des Arbeits- resp. Dienst-

vertrages gemacht werde, während alle anderen Arbeitsvertragsverhältnisse besser in den Wechselvertrag aufgenommen werden.

Geh. Oberregierungs-rath Struckmann: Geistige und körperliche Arbeitsleistung sei im Entwurf im Dienstvertrag gleichgestellt. Damit sei dem sozialen Zuge der Zeit Rechnung getragen, auch sonst sei die Stellung des Arbeiters eine viel bessere als im römischen Dienstvertrage. Nur die Binnenschiffer unterlägen noch dem Befinderecht, während für die Seeleute Seemanns-Ordnung gelte. Er halte es nicht für wünschenswerth, daß in dem Verhältnis zwischen Dienstherrschaft und Dienstverpflichteten der geschäftsmäßige Arbeitsvertrag Platz greife. Das Dienstverhältnis würde damit seinen familiären, sittlichen Charakter verlieren. Im Laufe der Zeit halte er aber eine reichsgefesliche Regelung des Befinderechts nicht für ausgeschlossen.

Gröber (Z.) erklärt, seine Partei hätte den Versuch gemacht, die Frage des Befinderechts zu regeln, sei aber nur von den Sozialdemokraten unterstügt worden und hätte also den Versuch aufgeben müssen.

Die Diskussion wird geschlossen. Nachdem der Präsident schon in die Abstimmung eingetreten war, bezweifelt Abg. Viehhaben (Antif.) die Beschlussfähigkeit des Hauses.

Der Antrag Auer wird hierauf abgelehnt.

Die Abgg. Auer und Genossen beantragen nunmehr vor den Bestimmungen dieses Titels eine Reihe von Spezialbestimmungen folgenden Inhalts:

Vereinbarungen, die zum Gegenstand des Arbeitsvertrages Arbeitsleistungen machen, die gegen ein Verbotsgesetz, gegen die öffentliche Ordnung, oder gegen die guten Sitten verstoßen, insbesondere Vereinbarung, durch welche Arbeiter die Verpflichtung auferlegt wird, bestimmten politischen, gewerkschaftlichen oder religiösen Vereinigungen nicht anzugehören oder aus denselben auszutreten, sind unzulässig. Desgleichen sind Vereinbarungen über Vermögensnachtheile unzulässig, die für den Fall der Zugehörigkeit zu einer derartigen Vereinigung festgelegt werden.

Ein Ersuchen um Beschäftigung mit Arbeit unter bestimmten Arbeitsbedingungen darf nicht als widerrechtlicher Vermögensvortheil erachtet werden.

Ist eine Arbeitsleistung für ein wirtschaftliches oder gewerbliches Unternehmen geleistet, so haftet für die Entrichtung des Lohnes außer den unmittelbaren Vertragsschließenden derjenige, in dessen Nutzen die Arbeitskraft vom Unternehmer verwendet ist, falls derselbe wußte oder hätte wissen müssen, daß die Arbeitsleistung von dem Vertragsschließenden nicht bezahlt werden kann oder soll.

Eine Vereinbarung über Lohninbehaltung oder Lohnabzug ist nur soweit zulässig, als dieselbe ausdrücklich im Gesetze gestattet ist.

Der Arbeitnehmer ist berechtigt, die Sache, für welche er seine Arbeitskraft verwendet hat, so lange zurückzubehalten, bis ihm der vereinbarte Lohn gezahlt ist. Der Arbeitgeber kann die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts durch Sicherheitsleistung abwenden.

Ist die Arbeitskraft zu Gunsten einer unbeweglichen Sache verwendet, so haftet dieselbe für Berichtigung des Arbeitslohnes. Die Haftung erlischt, wenn der Arbeitnehmer seine Forderung nicht innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Arbeitsverhältnisses gerichtlich geltend gemacht hat.

Der Arbeitgeber und jeder Dritte kann die Haftung der unbeweglichen Sache durch Sicherheitsleistung in Höhe des Arbeitslohnes aufheben.

Der Arbeitnehmer ist, falls Berichtigung seines Lohnes erfolgt oder Sicherheitsleistung eingetreten ist, verpflichtet, auf Verlangen und Kosten des Arbeitgebers oder eines beteiligten Dritten eine notariell oder gerichtlich beglaubigte Urkunde dahin auszustellen, daß ihm Rechte an der unbeweglichen Sache wegen seines Arbeitslohnes nicht zustehen.

Nachdem Abg. Stadthagen (SD.) die Anträge begründet und Abg. Gröber (Z.) um Ablehnung derselben gebeten hatte, bezweifelt Abgeordneter Viehhaben (Antif.) die Beschlussfähigkeit des Hauses.

Präsident v. Buol: Das Bureau ist einig, daß das Haus beschlussfähig ist.

Nachdem Abg. Stadthagen (SD.) die Anträge begründet und Abg. Gröber (Z.) um Ablehnung derselben gebeten hatte, bezweifelt Abgeordneter Viehhaben (Antif.) die Beschlussfähigkeit des Hauses.

Präsident v. Buol: Das Bureau ist einig, daß das Haus beschlussfähig ist.

Nachdem Abg. Stadthagen (SD.) die Anträge begründet und Abg. Gröber (Z.) um Ablehnung derselben gebeten hatte, bezweifelt Abgeordneter Viehhaben (Antif.) die Beschlussfähigkeit des Hauses.

Präsident v. Buol: Das Bureau ist einig, daß das Haus beschlussfähig ist.

Nachdem Abg. Stadthagen (SD.) die Anträge begründet und Abg. Gröber (Z.) um Ablehnung derselben gebeten hatte, bezweifelt Abgeordneter Viehhaben (Antif.) die Beschlussfähigkeit des Hauses.

Präsident v. Buol: Das Bureau ist einig, daß das Haus beschlussfähig ist.

Nachdem Abg. Stadthagen (SD.) die Anträge begründet und Abg. Gröber (Z.) um Ablehnung derselben gebeten hatte, bezweifelt Abgeordneter Viehhaben (Antif.) die Beschlussfähigkeit des Hauses.

Präsident v. Buol: Das Bureau ist einig, daß das Haus beschlussfähig ist.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Auschluss jeglicher Kündigungsfrist vereinbart, so ist im Zweifel anzunehmen, daß das Arbeitsverhältnis erst mit Herigstellung des Stüdes oder der Stüde, deren Herstellung vereinbart ist, aufgehoben werden dürfe.

Der Antrag wird ohne Diskussion abgelehnt.

§ 614 handelt von der Kündigungsfrist.

Frohme (SD.) befürwortet einen Antrag, dem § 614 hinzuzufügen: „Werden andere Kündigungsfristen vereinbart, so müssen sie für beide Theile gleich sein. Vereinbarungen, welche dieser Bestimmung zuwiderlaufen, sind nichtig.“

Der Antrag wird abgelehnt, die Kommissionsvorlage angenommen.

§ 617 lautet: Das Dienstverhältnis kann von jedem Theile ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Ein Antrag Auer will die Kündigungsgründe spezialisiert haben und führt sie an: Es sind das u. A. Fälschung der Arbeitsbücher, Diebstahl, Unterschlagung u. Der Arbeitnehmer soll das Arbeitsverhältnis verlassen können, wenn der Arbeitgeber sich Thätlichkeit erlaubt u.

Frohme (SD.) befürwortet den Antrag, da man nicht Alles dem Ermessen des Richters überlassen könne.

Der Antrag Auer wird abgelehnt, die Kommissionsfassung angenommen.

Ohne weitentliche Debatte werden die §§ 618—620 angenommen.

Die §§ 621—641 handeln vom Werkvertrag. § 638 räumt dem Unternehmer eines Bauwerks das Recht ein, für seine Forderung die Errichtung einer Sicherheits-Hypothek in dem Baugrundstück zu verlangen.

Ein Antrag Auer will dieses Recht auch den Lieferanten von Materialien und den Arbeitern gewährt wissen.

Geh. Ober-Regierungs-rath Struckmann bittet um Ablehnung des Antrages.

Frohme befürwortet den Antrag unter Hinweis auf die Gesetzgebung in anderen Ländern.

Lenzmann (Zp.) und v. Cuny bitten, es bei den Kommissionsbeschüssen zu belassen.

v. Buchta: Der Schutz der Bauhandwerker sei wünschenswerth, aber nicht so einfach zu regeln, wie die Befürworter des Antrages Auer meinen. Die Frage sei noch nicht spruchreif und deshalb werde er gegen den Antrag Auer stimmen.

Unter Ablehnung des Antrages Auer wird die Kommissionsvorlage angenommen.

Die Paragrafen 639—642 werden hierauf debattelos angenommen.

Frohme von Mantuffel (K.) beantragt nunmehr, diesen Gegenstand der Tagesordnung zu verlassen und die Abstimmung über die Gewerbeordnungs-Novelle vorzunehmen.

Singer (SD.) ist der Meinung, daß die Gesamtabstimmung über die Gewerbeordnung erst nach Beendigung der zweiten Verathung des Bürgerlichen Gesetzbuchs erfolgen solle. Er wolle, falls anders oerfahren werden sollte, diejenigen seiner Genossen als entschuldigend angesehen wissen, die heute fehlen, weil sie eben nicht glaubten, daß heute die Abstimmung über die Gewerbeordnung erfolgen sollte.

Die Abstimmung über die Gewerbeordnungs-Novelle erfolgt und ist eine namentliche.

Es betheiligen sich 222 Abgeordnete, von denen 157 für Annahme, 65 Abgeordnete für Ablehnung der Gewerbeordnungs-Novelle stimmen. 2 Abgeordnete enthalten sich der Abstimmung. Die Gewerbeordnungs-Novelle ist damit definitiv angenommen.

Schluß 5 1/4 Uhr.

Morgen Fortsetzung der Verathung des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Für die Reichstagswahl in Schwet haben die Sozialdemokraten den Buchdruckereibesitzer Janiszewski-Berlin als Kandidaten aufgestellt.

Neuer Hochverraths-Prozess? Das „B. Z.“ schreibt: „Ueber eine eigenartige Affäre, die mit der Einweihungsfeier des Kyffhäuser-Denkmal in Verbindung steht, wird uns Folgendes berichtet: Unter der Beschuldigung des Hochverraths und der Majestätsbeleidigung wurde am Tage vor der Einweihung des Kyffhäuser-Denkmal in einem Orte in der Nähe des Kyffhäuser der Sattler-geselle Hans Hahnhäuser aus Holzinden verhaftet. Hahnhäuser arbeitete in den Jahren 1894/1895 beim Sattlermeister Voigtländer in Blankenburg a. S., er führte während dieser Zeit unflätige Reden über Kaiser Wilhelm I., und meinte auch u. a., das Kyffhäuserdenkmal werde seine Einweihung nicht erleben. Voigtländer theilte diese Aeußerungen dem Blankenburger Mitgliede des Bau-Ausschusses für das Kyffhäuser-Denkmal mit, und dieser Herr machte sofort dem Vorsitzenden des Denkmals-Ausschusses, General v. Spitz, davon mit dem Anheimgen Mittheilung, die Geheimpolizei und die Landrathsämter von Frankenhäusen und Sangerhausen zu benachrichtigen. Herr v. Spitz übergab zu diesem Zwecke die Mittheilungen dem Polizeipräsidenten v. Windheim in Berlin, der das Weitere veranlaßte. Thatsächlich ist denn nun auch Hahnhäuser in der Nähe des Denkmals ausgehändigt und am Mittwoch (die Denkmaleinweihung fand am Donnerstag statt) verhaftet worden. Auf Grund

von Aussagen Brandenburger Bewohner dürfte geg...
demnächst vor dem Reichsgerichte zu Leipzig ein Prozeß
wegen Hochverrats und Majestätsbeleidigung angestrengt
werden."

Ueber den Niedergang der parlamentarischen Sitten
klagt nicht mit Unrecht die Korrespondenz für Centrum-
blätter mit Rücksicht auf die Vorkommnisse am Mittwoch
und Donnerstag v. W. wie folgt:

Die parlamentarischen Sitten heben sich bei uns,
Dank dem energischen Auftreten von Männern, die den
„Ehrenkodex“ kennen und beobachten. Am Mittwoch
brüllte Herr Liebermann v. Sonnenberg im Reichstage
mit einer an den Kaiserhof erinnernden Stentorstimme
dem amtierenden Vizepräsidenten die schwerste Beleidigung
zu. Am Donnerstag ließ Graf Mirbach durch den Abg.
v. Kardorff mitten in der Sitzung den Abg. Dr. Barth
auffordern, ihm „Satisfaktion“ zu geben. Und das er-
zählte er dem Hause auch noch selbst, offenbar in dem
Bewußtsein, eine Heldenthat vollbracht zu haben. „An-
gefangen“ hatte er die „Ehrensache“ auch. Er glaubte
einen famosen Witz zu machen, als er die früheren Abge-
ordneten Dr. Bamberger eine „urgermanische Heldenge-
stalt“ nannte. Herr Dr. Barth fand das nicht
„gentlemanlike“ und nun fühlte der Herr Graf sich
tödtlich beleidigt. Da der „Kartellträger“ v. Kardorff
von Herrn Dr. Barth weder Widerruf noch Satisfaktion
erlangen konnte, bestieg Graf Mirbach die Retortentische
und bestritt, daß Barth ein Gentleman sei. Darauf
wieder Barth: mit seinen Darlegungen habe Graf Mir-
bach aufs Neue bewiesen, daß er an ihm den Gentleman
mit Recht bezweifelt habe. Die Herausforderung zum
Zweitkampf ist bekanntlich strafbar. Vor Kurzem ist im
Reichstage der Zweitkampf fast einmütig scharf verur-
theilt worden. Jetzt kommt eine der Hauptstützen von
Religion, Sitte und Ordnung und läßt in öffentlicher
Reichstags-sitzung eine Forderung an einen Kollegen ergehen.
Mehr kann man doch kaum gegen die parlamentarische Ordnung
verstoßen und wenn die im vorigen Jahre beschlossene
Verschärfung der Geschäftsordnung überhaupt zur An-
wendung kommen soll, so wäre sie hier gewiß angebracht.
Herr Graf Mirbach ist freilich der Mann, der sich über
so etwas erhaben lächelnd hinwegsetzt. Erst wird er
plump ausfällig; gebührend zurückgewiesen, spielt er den
Beleidigten und rühmt sich dann in dem nur ihm eigenen
nachlässig wegwerfenden Tone, daß er die Beleidigung
mit Blut abwischen wolle. Wenn diese Gentleman-
Manieren um sich greifen, wird zum Inventar des
Präsidententischen wohl bald ein Paar
Pistolen gehören, damit Abgeordnete ihre Meinungs-
verschiedenheit nöthigenfalls gleich in der Wandelhalle
ausfechten können.

Als der Abg. Liebknecht im vorigen Jahre bei
dem Hoch auf den Kaiser sitzen geblieben war, verlangte
ein Staatsanwalt vom Reichstage die Ermächtigung zur
Strafverfolgung. Graf Mirbach und seine Freunde
standen damals auf Seite des Staatsanwalts und judi-
zirten: Durch die Verfassung würden nur die Aeußerungen,
nicht aber Handlungen oder Unterlassungen der Abge-
ordneten vor der Verfolgung geschützt. Wenn sich
jetzt ein Staatsanwalt fände, um die Er-
mächtigung zur Verfolgung des Grafen Mirbach zu er-
biten, ob dann die Konservativen die Verfassung auch
wie damals auslegen würden? Auch Herr Mirbach
würde zweifellos den Schutz der Verfassung für sich in
Anspruch nehmen. Aber so geht es den Herren ja oft:
wenn ein Anderer etwas thut, große sittliche Erregung
des religiösen und staatszerhaltenden Empfindens bei ihnen,
thun sie aber dasselbe, dann ist es eben „ganz was
anderes“.

**Auflöslich des zehnjährigen Bestehens der Regent-
schaft in Baiern** bringt die „Augsb. Postztg.“, das Or-
gan der leitenden Zentrumskreise, einen Aufsatz, der
recht merkwürdige und geschichtliche Aufschlüsse giebt.
Man liest da:

„... Man denke zurück an die damalige Lage. Das
damalige Ministerium Luz war ein Kulturkampf-Mini-
sterium gewesen und hatte sich gegen den Willen des
Königs (Ludwig II.) behauptet, der ein ausgesprochener
Gegner des Ministeriums Luz war und mehrmals eine
Aenderung versucht hatte, jedoch ohne sie durchzusetzen.
Noch im Jahre 1875 hatte er den Versuch gemacht,
allein der damals Berufene lehnte ab, weil er aus den
Verhandlungen mit dem Könige die Ueberzeugung ge-
wonnen hatte, daß derselbe irrthümlich sei. Aus Wahr-
nehmungen, die allerdings erst nach dem Tode des Herrn
v. Luz gemacht werden konnten, die ihm selbst aber
nicht verboten sein konnten, muß geschlossen werden, daß
die Geistesumnachtung des Königs noch in
die 60er Jahre hineinreicht. Und nun
denke man sich dazu ein Ministerium, das gegen das
Volk regierte, fortgesetzt aber gar keine Fühlung mit
dem Könige hatte und in dem jeder Minister in seinem
Resort das that, was ihm gut dünkte.“

Setzen wir die Daten etwas genauer; „Der damals
Berufene“, dessen Name hier verschwiegen wird, war der
Freiherr von Franckenstein, der 1890 in Berlin
verstorbene bayerische Zentrumsführer. Er wußte also
schon im Jahre 1875, daß der König Ludwig irrthüm-
lich sei. Mit ihm wußte dann zweifellos der hohe
einflußreiche Klerus, die Zentrumsparthei, um diesen Zu-
stand. Aber erst im Jahre 1886 erfolgte die Entmün-
digung des Irren, die dann mit der bekannten
Staatstrophe endigte. Wie kommt das monarchische
Zentrum dazu, einen irrthümlichen König elf Jahre lang
„regieren“ zu lassen? Wo bleibt die katholische Wahr-
heitsliebe, wo die ultramontane „Volkstreue“?

Dieses nachträgliche offenerzige Bekenntniß müßte auch
dem hinterwäldlerischen Bauerlein die Augen öffnen über
die Struktur der christlich-monarchischen Partei, die ihn
am Gängelbände führt. Man wird daher für die weiteste
Verbreitung dieser Aufklärung sorgen müssen.

Dem Verdienste seine Krone. Der Präsident der
bayerischen Abgeordnetenversammlung, v. Walter, ist zum Rath
am Obersten Landesgericht ernannt worden und an dessen
Stelle Landesgerichtsrath Frhr. von Joller zum Ober-
landesgerichtsrath in München. Durch diese Ernennung
ist das Mandat des Herrn v. Walter erloschen. — Joller
ist der bekannte Lehnherr von Fuchsmühl; er ist es,
der durch die Verweigerung des „Rechtsholzes“ die
Bauern zur Selbsthilfe trieb und so indirekt die blutigen
Vorgänge im Fuchsmühler Walde verschuldete. Herr
v. Walter aber hat als Kammerpräsident sich der Re-
gierung stets willfährig gezeigt und die Verhandlungen
mit einer „Unparteilichkeit“ geleitet, welche manchmal
einer Unterdrückung der Opposition ziemlich gleichkam.
Herr v. Walter hat ferner auch vielen Einfluß auf das
Zustandekommen jenes denkwürdigen Beschlusses der
Abgeordnetenversammlung gehabt, durch welchen sich diese
sogenannte Volksvertretung selbst das Recht absperrte,
dem Ministerium ein Mißtrauensvotum zu ertheilen.
Auf diese fein-diplomatische Weise umging es die Kammer,
über die Fuchsmühler Angelegenheit sich gebührend zu
äußern. Nun sind die beiden um die Fuchsmühler
Bauern so „verdienten“ Männer befördert worden, was
natürlich in ganz Baiern die Zufriedenheit gewaltig
stärken wird.

Konflikt zwischen Deutschland und Belgien. Afrika
ist eine Quelle der Zwietracht für alle europäischen Staaten.
Jetzt hat die gegenseitige Eifersucht deutscher und belgi-
scher Händler zu einem Zusammenstoß geführt, ehe noch
der traurige Fall Lothaire-Stokes zu einer vollständigen
Sühne für den unter deutscher Flagge handelnden eng-
lischen Kaufmann geführt hat. Telegraphisch wird jetzt
aus Brüssel berichtet. „In einer Extra-Ausgabe meldet
das Blatt „Reforme“ blutige Zwischenfälle zwischen bel-
gischen und deutschen Unterthanen im Manyemagebiet
unter dem Titel „Blutgetränkter Kongostaat.“ Der deutsche
Gesandte in Brüssel habe vor ungefähr 8 Tagen eine
scharfe Protestnote an die Kongoregierung gerichtet, weil
Unterthanen und Agenten des Kongostaates Nachts eine
aus deutschen Unterthanen bestehende Karawane in
Manyema ausgeplündert und niedergemetzelt haben. Die
deutsche Regierung fordere eine bedeutende Entschädigung
summe und die Rückgabe des geraubten Eisenbeins. Der
deutsche Gesandte soll ferner erklärt haben, daß seine
Regierung bei einem weiteren derartigen Vorfall die
Berliner Konvention kündige. Die „Reforme“ hebt noch
besonders hervor, daß zur Zeit der französische Kolonial-
direktor Deloncle sich in Brüssel aufhalte und mit Kongo-
beamten unterhandele.“ — So viel Unheil von Afrika!
Es ist als ob der Tropenföller keine Nation verschont.

Vom Reichshandels-Gesetz. In den beiden ersten
Monaten des neuen Etatsjahres (April-Mai) haben die
Reineinnahmen aus den Zöllen und gemeinschaftlichen
Verbrauchssteuern die Einnahmen des Vorjahres um
9 148 162 Mark überschritten. Auch der Ueberschuß der
Post- und Telegraphenverwaltung ist um 449 546 Mark,
derjenige der Reichseisenbahnverwaltung um 718000 Mk.
höher. Dagegen sind die Einnahmen aus der Börsen-
steuer im Vergleich zum April-Mai 1895 um 1330 813
Mark zurückgeblieben.

Belgien.

Die belgische Deputirtenkammer hatte den Versuch
gemacht, die Frage der Gewährung eines Lohnminimums
an den Arbeiter ihrer praktischen Lösung näher zu führen,
indem sie beim Budget des landwirtschaftlichen Ministe-
riums einen Artikel annahm, in welchem das Prinzip des
Lohnminimums für Arbeiten, welche dem Staat geleistet
werden, aufgestellt ist. Dieser Versuch ist an der reaktio-
nären Haltung des Senats gescheitert. Wie aus Brüssel
gemeldet wird, hat der Senat den betreffenden Artikel
abgelehnt, und die Regierung und die liberal-konservative
Rechte der Deputirten-Kammer erklärten sich bereit, sich
der Anschauung des Senats über diesen Artikel anzuschließen.
Die Erklärung rief einen Tumult hervor.
Der Präsident der Kammer schloß kurzer Hand die Sitzung.
— Es hat in der That den Anschein, als habe die Rechte
in der Kammer, die, wie bei uns, zum größeren Theil
aus „nothleidenden“ Agrariern und den mit ihnen ver-
bündeten Liberalen besteht, dem Artikel zuerst nur des-
halb zugestimmt, weil sie wußte, daß sie sich auf den
Staat verlassen könne.

Rußland.

„Der feierliche Einzug des Zars und der Zarin ist
auf den 29. Juni verschoben worden.“ So meldet ein
offizielles Telegramm in lakonischer Kürze. Warum der
Aufschub erfolgt ist, wissen die Leser bereits: unter der
Archeischacht der ersten Hauptstadt des russischen Reichs,
welche unter der Knutenwirtschaft bis zum äußersten ge-
trieben worden ist, gährt es derart, daß der Selbst-
beherrscher von hundert Millionen Menschen in seiner
Hauptstadt sich keines Lebens nicht mehr sicher fühlt.
Dafür, daß bis zum 29. Juni die verzweifeltsten Arbeiter
sich beruhigen haben, werden die Kosaken sorgen, während
die Polizei und das Spitzelthum für den nöthigen
Enthusiasmus der Bevölkerung beim Einzuge Sorge
tragen wird: in Moskau haben diese Stützen des russischen
Thrones ja gezeigt, wie leicht es ihnen wird, Tausende
und abermals Tausende von Hurrab-Schreibern auf die
Beine zu bringen. — So wird der Selbstbeherrscher aller
Reußen weiter in die süßen Träume von seiner Selbst-
herrlichkeit gelulst.

Afrika.

Wie verrohend der Kolonialsport auf die „Ruf-
träger“ in Afrika wirkt, erhellet aus einem Brief
eines englischen Sportmannes, der dieser Tage in der
lischen Presse veröffentlicht wurde. Dort ist unter Anderem
zu lesen:

„Es würde ihnen ein netter Empfang zu Theil,
wenn sie kommen wollten. Ich wünschte, sie kämen.
würden dann etwas Sport haben. Es ist ein großer
Spaß, Nigger niederzuknallen und sie purzeln
zu sehen wie Aepfel.“

„Kürzlich wurden einige in der Stadt gefangen
als Spione erschossen. Es war von großem Interesse,
dabei zuzusehen. Große Menschenmassen gingen hin-
und jagen zu. Die Verurtheilten wurden zehn Ellen
der feuernden Abtheilung aufgestellt und die Soldaten
schossen Alle auf einmal auf sie. So etwas ist hier
ganz netter Anblick. Zu Hause gelang es mir um die
Welt nicht, einen hängen zu sehen, hier draußen aber
es ein Vergnügen, besonders wenn man sie in der Schlo-
um die Wette niederknallt.“

Mit welcher rohen Gefühlslosigkeit die Sache getrie-
ben wird, zeigt auch folgende Stelle:

„Gestern wurden drei Eingeborene als Spione
hängt. Sie marschirten aus der Stadt ungefähr eine
halbe Meile weit. An die Aeste eines Baumes wurden
Stricke gebunden, man ließ sie hinaufklettern, die Stricke
wurden um ihre Hälse geschlungen, dann hieß man
herabspringen, so daß sie hingen. Einer wollte eine
Lang nicht. Er versuchte mit Mr. Colenbrander
sprechen. Dieser fragte schließlich: „Kannst Du Bu-
wayo sehen?“ Der Nigger sagte „Ja“. Mr. Colen-
brander sagte: „Sieh es Dir genau an, denn Du wirst
es nie wieder sehen.“ Der Nigger that es und sagte
dann: „Leben Sie wohl, Mr. Colenbrander.“ Da-
sprang er herab.“

Der Brief erinnert lebhaft an gewisse Schilderungen
des Dr. Peters, in denen er vom Niederknallen und
Aufhängen von unglücklichen Schwarzen spricht, als han-
dele es sich um Veranstaltung von Vergnügungen zur Unter-
haltung der Augenzeugen. So trägt der Kolonialsport
„europäische Kultur“ nach Afrika!

Ein Nachspiel zum Essener Meineids-Prozeß.

(Schluß.)

Am fünf Uhr wird die gegen halb 2 Uhr unterbrochene Ver-
handlung wieder aufgenommen.

Staatsanwalt Dörich verliest Eingang seines Plaidoy
die hauptsächlich in Betracht kommende Stelle, die das Renton-
Münters mit Schröder am Kassisch behandelt. Darin liegt
Vorwurf der Pflichtwidrigkeit, und zwar einer schweren Pfl-
widrigkeit, da sie eine Mißhandlung im Amt einschließt. In
Hauptbelastungszeuge Schneider bekundet, daß Münter dem Schröder
einen Stoß verlegt habe; dem Zeugen Eckardt, der ebenfalls e-
lastend für den Angeklagten auslegt, sind mehrfache Widersprüche
nachgewiesen; der dritte Zeuge, Keller, hat den Vorfall anders be-
gestellt, als die beiden vorhergehenden. Der vierte Zeuge, Sawitz,
bekundet wieder anders und zwar in einer total unwahrscheinlichen
Weise; endlich der Zeuge Wagemeyer ist unbestimmt und mit-
spruchsvoll in seinen Aussagen. Diese fünf Zeugen geben je-
für sich ein verschiedenes Bild des Vorganges. Ihnen gegenüber
sind 15 Zeugen, die den Vorfall zum Theil aus alternativer
Nähe gesehen haben und gesehen haben müssen, wenn Münter
Schröder getroffen hat. Diese Zeugen sagen übereinstimmend an-
Schröder, die am nächsten gestanden haben, ist mehr glauben
schenken, als den Entlastungszeugen, die zum Theil 13 - 15 Me-
tern gestanden haben. Daraus gewinnt ich die Ueberzeugung, daß
die in dem Artikel behaupteten Sätze unwar sind und daß die
Gegentheile richtig ist. Ohne Zweifel würde, wenn Münter weg-
der Mißhandlung angeklagt wäre, keine Verurteilung ausgesprochen
werden; damit ist ausgeschlossen, daß der Beweis der Wahrheit
erbracht worden ist. Gegen Münter ist eine Reihe von Behauptungen
vorgebracht worden, die seine Unglaubwürdigkeit feststellen soll
aber diese Momente liegen auf einem ganz anderen Gebiete und
scheiden für die vorliegende Sache aus. Für den angeklagten
Falls in Bezug auf den Pferdediebstahl ist der Beweis
Wahrheit nicht erbracht; es ist nicht ausgeschlossen, daß Münter
doch den Dieb entdeckt hat. Ueber diesen Fall wird seine be-
geleitete Behörde entscheiden. Eine Verurteilung des Angeklag-
ten muß erfolgen; zu seinen Gunsten will ich annehmen, daß er
Behauptungen nicht wider besseres Wissen aufgestellt hat. Was
das Strafmaß betrifft, so sind keine Vorstrafen unbedingt in
Anspruch zu ziehen. Ich beantrage eine Gefängnißstrafe von
vier Wochen.

Verteidiger Deubel: Die Frage ist hier: Wer ist belei-
digt und wo steht die Beleidigung. Der Strafentwurf ist gestellt
dem Brigadier der 7. Brigade und vom Regierungspräsidenten.
Der Staatsanwalt schrieb nach Empfang des Antrages zur
Welche Sätze sind beleidigend? Die Antwort lautete, das ist
lassen wir der Staatsanwaltschaft, herauszufinden wo die Be-
leidigung steht. Kann man denn von einer Beleidigung reden
wenn weder Münter noch seine Behörde wissen, durch welche Sätze
die Beleidigung ausgesprochen ist? Der Angeklagte ist von
Wahrheit seiner Behauptungen überzeugt, diese hat er wiedergegeben
ohne jede Kritik. Der § 186 verlangt zum Thatbestandmehrer
daß die Thatfachen nicht erweislich wahr sind; damit fällt
jaumen, daß der Angeklagte den Beweis der Wahrheit erbringt.
Dieser ist erbracht, wenn bewiesen wird, daß Münter eine Behör-
verletzung im Amt begangen hat, gleichviel, ob mit den Hän-
oder anderswie; eine strafbare Körperverletzung liegt vor, wo
Münter auch nur mit der Bewegung des Körpers den Schaden
zum Fallen gebracht hat. Diese Möglichkeit hat Münter selbst
gegeben, wenn er auch die Absicht, den Schröder zum Fallen
bringen, abstreitet. Dr. Lütgenau hat schon ausgeführt, wie
bestimmt, schwankend und widerspruchsvoll die Bekundung
Münters in den verschiedenen Prozessen gewesen sind; seine Glaub-
würdigkeit ist nicht ohne Weiteres anzunehmen. Es liegt
Urtheil vor, das feststellt, daß Münter mit seinem Eide leichtfertige
umgeht. Aber der Hauptentwurf gegen die Glaubwürdigkeit
Münters liegt meines Erachtens in seinem Verhalten bei dem
Pferdediebstahl. Die Rückendung des Geldes stellt es über a-
Zweifel, daß er in diesem Falle sich schuldig wußte. Wenn
Beamter sich so etwas herausnimmt, dann ist ihm keine Glaub-
würdigkeit zuzusprechen. Sein renommiren betr. der Durchprägung
resp. des Geschickens des Diebes läßt auf einen äußerst gewöhn-
lichen Charakter schließen, dessen er sich offen rühmt. —
Der Staatsanwalt zwei Kategorien Zeugen bildet, dann ist zu
rücksichtigen, daß zwei der Zeugen, die zu Gunsten des An-
klagten ausgesagt haben von der Staatsanwaltschaft geladen

Und wer sind die Belastungszeugen! Sind diese in ihren Aussagen alle bestimmt und übereinstimmend? Wie verhält es sich z. B. mit den Bemerkungen des einen Zeugen, der Schröder auf den Rücken fallen läßt? Die Mehrzahl dieser Zeugen bezeugt, daß M. auf der Schöder „energisch“ herangetreten ist; wenn er schon bei der ersten Aufforderung, das Lotal zu verlassen, die Hand auf den Schröder legt — und die Hand des Mütter wiegt schwer — liegt da die Möglichkeit so fern, daß er bei dem Wortwechsel Schröders mit dem Kaffirer die Hand noch einmal gebraucht und zwar noch energischer. Andere Zeugen geben, wenn sie auch bestritten, daß Mütter den Arm gebraucht habe, doch zu, daß die Berührung mit dem Körper geschehen sein könnte, ohne daß sie es merkten. Der Werthelbiger würdigt eingehend die verschiedenen Zeugenaussagen und kommt zu dem Schluss, daß es den säklichen Zeugen nicht gelungen ist, die Richterweisbarkeit der behaupteten Thatsache nachzuweisen; demgegenüber ist es dem Angeklagten gelungen, den Beweis der Wahrheit durch die bestimmten Aussagen einwandfreier Zeugen zu erbringen. Eine strafbare Handlung des Mütter ist konstatirt, und der Angeklagte schuldlos. Und steht ihm nicht der § 193 zur Seite? Wenn bei dem Angeklagten die Erweisbarkeit seiner Sätze feststand, und das müssen wir annehmen, dann hätte er das Recht und die Pflicht, als Vertreter der Presse die grobe Amtsüberschreitung des Mütter zur Sprache zu bringen. Sollte das Gericht trotzdem zu einer Verurtheilung kommen, dann ist mit Rücksicht auf die ganze Sachlage höchstens auf eine Geldstrafe zu erkennen.

Nach einer kurzen Entgegnung des Staatsanwaltes, die der Verteidiger mit wenigen Worten beantwortet, tritt der Gerichtshof ab. Nach dreiviertelstündiger Verathung wird das Urtheil verkündet: Der Artikel, um den es sich handelt, will rügen, daß von Seiten der Polizei Provokationen gegen die Sozialdemokratie hervorgerufen seien, um Material für die Umsturzvorlage zu finden. Zur Stütze dieser Behauptung werden verschiedene Fälle angeführt, von denen einer dem Beamten Mütter einen schweren Amtsmißbrauch vorwirft. Der Angeklagte, dem oblag, die Wahrheit seiner Behauptungen zu beweisen, hat aber diesen Beweis nicht erbracht. Ein Theil der Zeugen sagt so, der andere so — fest steht nur das Eine, daß Schröder zu Fall gekommen ist. Der Vorfall hat sich in kurzer Zeit abgepielt, außerdem ist schon lange Zeit vergangen, daraus erklären sich die verschiedenen Aussagen. Auf das Gericht hat nur ein Zeuge den Eindruck der Unglaubwürdigkeit gemacht, das ist Jakob Schneider. Alle übrigen Zeugen sind dem Gericht als glaubwürdig erschienen und deshalb ist das Gericht durch die Aussagen der Zeugen zu der Ansicht gelangt, daß der Vorfall nicht aufgeklärt ist, daß hier ein non liquet vorliegt. Damit ist es aber dem Angeklagten nicht gelungen, die Behauptungen zu beweisen. Im dem Umstand, daß Mütter sich bei der Herbediebstahlsgeheide durch renomirte Behauptungen in den Besitz von 50 M. gesetzt hat, ohne das er, wie angenommen werden darf, die Absicht dazu gehabt hat, vermag das Gericht keine unehrenhafte Handlung zu erblicken. Der Beschuldigte ist außerdem in dieser Frage nicht gehört, also ein Urtheil über sie auch nicht möglich. Die Frage, ob der § 193 dem Angeklagten zur Seite steht, ist zu verneinen, da kein persönliches Interesse für ihn vorliegt. Es ist also auf Strafe zu erkennen. Zur Zeit der That war der Angeklagte erst einmal bestraft, er hat außerdem in gutem Glauben gehandelt. Das Gericht erkennt deshalb gegen den Angeklagten auf eine Geldstrafe von 50 Mark. Dem beleidigten Mütter wird die Befugniß zugesprochen, das Urtheil in der „Rhein. Bzg.“ und der „Vöckum Bzg.“ einmal bekannt zu machen. (Mein Bzg.)

Lübeck und Nachbargebiete.

23. Juni.

Die Vorschriften über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien treten nach einer Bekanntmachung des Polizeiamtes am 1. Juli in Kraft. Die Inhaber von Bäckereien und solchen Konditoreien, in denen neben den Conditoren auch Bäckereien hergestellt werden, haben bis dahin, sofern in ihrem Betriebe zur Nachtzeit Gehülfen oder Lehrlinge beschäftigt werden, die vorgeschriebenen mit dem Namen oder der Firma des Betriebsinhabers versehenen Kalendertafeln für Stadt und Vorstädte im Meldeamt des Polizeiamtes, für Travemünde im dortigen Polizeibureau, für die Landbezirke bei der betreffenden Polizeistation zur Abstempelung einzureichen. Diese Kalendertafeln und ein den Wortlaut der Bestimmungen enthaltendes Plakat sind vom 1. Juli d. J. ab an einer in die Augen fallenden Stelle der Betriebsstätte auszuhängen. Formulare zu den Kalendertafeln und den Plakaten können von der Amtsblatt-Druckerei bezogen werden. Ferner macht das Polizeiamt darauf aufmerksam, daß für diejenigen Betriebe, auf welche die Bestimmungen unter I der Bundesratsverordnung keine Anwendung finden, in welchen jedoch eine Beschäftigung von Gehülfen oder Lehrlingen zur Nachtzeit lediglich in einzelnen Fällen zur Befriedigung eines bei Festen oder sonstigen besonderen Gelegenheiten hervortretenden Bedürfnisses mit Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde stattfinden soll, die Genehmigung hierzu in jedem einzelnen Falle beim Polizeiamt schriftlich nachzusuchen ist.

Erinnerung! Da es noch vielfach vorkommt, daß Geschäftsleute mit Kupfer oder Messing geachtete Gewichte führen, so machen wir hiermit nochmals auf die Verordnung vom 1. Januar 1896, wonach Gewichte nur mit Zink oder legirtem Blei geacht werden dürfen, aufmerksam. Auch ist beim Ankauf neuer Gewichte darauf zu achten, daß die Höhe des Gewichtes nicht dem Durchmesser gleich oder mehr ist, weil solche Gewichte gleichfalls verboten sind.

Wer andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein. Am Sonntag erschien beim hiesigen Polizeiamte ein angeblicher Kellner Baliski. Er gab an, in Oldesloe von einem Schlachter um 17 M. und seine Legitimationspapiere bestohlen zu sein. Der Schlachter befand sich auf einer hiesigen Herberge und bitte er um dessen Festnahme. Der Schlachter, welcher darauf sistirt wurde, vermochte den Erwerb des bei sich führenden Geldes nicht nachzuweisen, bestritt jedoch, den Kellner bestohlen zu haben. Wegen Flichtverdachts wurde er festgenommen. Bei seiner gestrigen Vernehmung behauptete er nun, das Geld von dem Kellner geschenkt erhalten zu haben. Im Uebrigen bezweifelte er den ehelichen Erwerb des Geldes seitens des Kellners, von dem er gehört, daß er einen falschen Namen führe. Hierauf wurde der Kellner in Verhör genommen. Es stellte sich nun heraus, daß er ein aus der Lehre gelaufener Schlosser sei, Aug. Butschke und seinem in Elberfeld wohnenden Meister 140

Mark gestohlen habe. Hierauf erfolgte auch seine Festnahme und wird er sich demnächst wegen Diebstahls, Führung falscher Legitimationspapiere und Beilegung eines falschen Namens zu verantworten haben.

Die vierte Volks-Vorstellung, welche gestern Abend im Tivoli-Theater stattfand, war zahlreich besucht. Zur Aufführung gelangte das in Lübeck nicht mehr unbekanntes Schauspiel „Verlorene Ehre“ von Bohrmann-Kieger. Das Stück steht dramatisch nicht allzu tief, es liegt sogar über dem Durchschnitt; im Uebrigen ist es ein Nährstück gewöhnlichster Sorte und bereitet manchen Thränenbrühen recht saure Arbeit. Doch hat der Verfasser es wiederum auch verstanden, neben die ernstesten Szenen solche heiteren Inhalts zu setzen, um sich von dem ernst gemeinten Theil die Laune nicht verderben zu lassen. Die Aufführung ließ nichts zu wünschen übrig. Mit Kraft, Schwung und Leidenschaft spielte Emil Blöck als Gast den ehemaligen Zuchthäusler, jetzigen Fabrikanten Wels. Groß und herrlich war Fritz Kugelberg, der den alten Baranski spielte; das war eine Prachtleistung. Hatte Herr Kugelberg schon im zweiten Akte, im Zusammen spiel mit Caroline, durch sein Spiel gegläntzt, im dritten Akte wirkte er geradezu grandios, und in jener Szene, wo er sich für das fernere Wohl seines Kindes aufopfert, ihm zu Liebe sich seitwärts in die Wüste schlägt, da erreichte sein Spiel die höchste Staffel. Schlicht und innig gab Lenchen Helmerich die Clara. Die Caroline Wels spielte Agnes Binger mit Berve. Den guten Onkel Renzius gab mit denkbar bestem Gelingen Ernst Bornstedt. Für den Gustav Röll hatte Georg Köhler sein bestes Können eingesetzt. Herr Bugge hatte für seinen alten Renzius wohl ein zu hohes und gebrechliches Alter gewählt. Eine schlichte, ansprechende Gestalt war Herr Melow's Werkführer Müller. Die Aufführung wurde lebhaft applaudirt und uns gegenüber mehrfach der Wunsch geäußert, die Theaterleitung möge die Vorstellung wiederholen.

Ein- und Ausfuhr am Hafen. In der verflossenen Woche sind in unseren Hafen 56 Seeschiffe eingelaufen, darunter 38 Dampfer und 18 Segler. 10 Dampfer waren ganz oder theilweise und 8 Segler voll mit Brettern und Planken beladen. Von England traf 1 Dampfer mit Kohlenladung ein. 2 Segler waren mit Steinen beladen. 1 Segler traf mit Knochen beladen hier ein und 6 Segler, deren Ladung aus Seegras, Mehl, Soda u. s. w. bestand, kamen aus Schleswig-holsteinischen Häfen und von Wismar an. An lebendem Schlachtvieh überbrachten 6 Dampfer zusammen 106 Stück Hornvieh, 1 Kalb und 43 Schweine. Die Ladung der übrigen Schiffe bestand zumeist aus Stückgütern. Ausgegangen sind im Laufe der Woche von hier 62 Seeschiffe, darunter 29 Dampfer und 12 Segler mit Ladung und 7 Dampfer u. 14 Segler leer oder in Ballast.

Vom Hafen. Da die Schuppen Nr. 12 und 18, ebenso wie der Schuppen Nr. 2 für die Zollabfertigung seewärts hier ankommender Reisenden und deren Effekten hergerichtet sind, ist es gleichfalls den Halländischen Postdampfern, wie den Stockholmer Dampfern gestattet worden, ihre Passagiere an obigen Schuppen zu landen. Der Schuppen Nr. 12 wurde am Sonntag bereits von dem Postdampfer „Halmstad“, welcher 35 Passagiere aus Schweden und Dänemark überbrachte, in Benutzung genommen. Der Schuppen Nr. 18 wurde gestern früh für die Zollabfertigung der Passagiere des Dampfers „Gauthiod“ in Anspruch genommen.

Schiffbruch hat die schwedische Brigg „Aroid“, welche bei dem Lagerplatz der Firma W. Brüggmann eine Ladung Bretter und Planken löschte, erlitten. Auf unerklärliche Weise sprang sie leck, so daß durch das eindringende Wasser die Ladung theilweise beschädigt wurde. Der Segler wurde gestern nach der Koch'schen Werft gebracht, um dort im Schwimmdock besichtigt und reparirt zu werden. Man nimmt an, daß das Leck durch Pfahlreste, die sich unter Wasser bei dem Wöschplatz des Schiffes auf dem Travengrunde befanden, verursacht wurde.

Dem sogenannten Krampf im Wasser fallen alljährlich viele Personen, darunter vorzügliche Schwimmer zum Opfer. Der bis zum letzten Augenblicke sich noch munter im Wasser umhertummelnde Schwimmer macht urplötzlich ungewöhnliche Bewegungen mit den Armen, sinkt dann stumm in die Tiefe und verschwindet zum Schrecken der Badenden. „Der Krampf hat ihn befallen“, heißt es von allen Seiten, „rasch ihm zur Hülfe!“ Das schnelle Nachlassen der Muskelkraft wird dadurch erzeugt, daß Schaum oder Wasserstaub in den Schlundkopf mit der Einathmung gelangt und in die Luftwege eindringt, oder, wie es im Volksmunde heißt, in die falsche Kehle geräth, wodurch eine fast augenblickliche Stöckung sämmtlicher Athmungsorgane stattfindet. Kommt das Wasser beim Beginn einer Einathmung in die Luftröhre, wenn die Lungen ganz luftleer sind, so sinkt der Körper sofort. Wenn daher die Mitbadenden bemerken, daß jemand beim Baden ungewöhnliche Bewegungen macht, so müssen sie sofort Hülfe leisten, weil der betreffende unter den beschriebenen Umständen keinen Hülfesruf äußern kann. Ein amerikanischer Arzt hat über diesen Krampf der Schwimmer in neuester Zeit interessante Untersuchungen angestellt. Nach denselben ist bei solchen Unglücksfällen niemals Krampf im gewöhnlichen Sinne im Spiel, wie auch die von ihm untersuchten Leichen plötzlich untergegangener Schwimmer keinerlei Merkmale des Krampfes aufweisen.

Bericht über die Versammlung des Arbeiter-Turnvereins: Lübeck vom 10. Juni. (Eingegangen am 22. d. Mts. Red.) Am Mittwoch den 10. Juni tagte im Vereinslocal, Stehr, die regelmäßige Mitglieder-Versammlung des Arb. Turnvereins mit der Tagesordnung: 1. Innere Vereinsangelegenheiten, 2. Anträge, 3. Verschiedenes. Die Versammlung wurde um 9 Uhr von dem Genossen W. eröffnet. Bei Punkt 1 berichtete der Vorsitzende, daß eine Regelung betreffs der Kapelle noch nicht habe

stattfinden können. Zum 2. Punkt der Tagesordnung lag ein Antrag vor zwecks Verbesserung des Schwerebets; derselbe wurde angenommen. Im Besonderen wurde zunächst das Schreiben der hiesigen Druckerei von Fr. Meyer u. Co. verlesen, in welchem letztere um Unterstützung des Reservefonds des Lübecker Volksboten ersucht. Ein Antrag, 20 M. aus dem Reservefonds und 10 M. aus der Kasse zu bewilligen eb. später mehr, wurde angenommen. Im Weiteren wurde das Festprogramm für das Kreisfest des 3. Kreises des Arb. Turnerbundes, welches am 19. Juli zu Wandsbek stattfindet, verlesen. Die Mitglieder wurden ersucht, sich recht zahlreich daran zu betheiligen. Weiter wurde für Sonntag, den 5. Juli eine Morgenfeier nach Schwartau beschlossen. Genosse B. beantragte, der Redaktion des Lübecker Volksboten jedes Mal eine Nummer der Arb. Turnzeitung zu überweisen; diesem Antrage wurde ebenfalls zugestimmt. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Eine öffentliche Versammlung aller am Hafen beschäftigten Arbeiter (Schauerleute, Kohlenarbeiter und Fischkäufer) fand Montag, den 22. Juni im Lokale des Herrn Blohm, Hundestraße, statt. Auf der Tagesordnung (sagt: 1) Lohnbewegung der Kohlenarbeiter; 2) Verschiedenes. Zu Punkt 1 der Tages-Ordnung wurde berichtet, daß es jetzt, wo nun endlich Buxton und Poschke den alten Lohntarif innehielten, an der Zeit sei, wenn Bernhöft u. Wille desgleichen thue. Hierauf wurde der Antrag gestellt, in dem neuen Lohntarif von dem Ausdruck mit oder ohne Gehaltstragel Abstand zu nehmen. Es sollen die zu stellenden Forderungen sich nur auf reine Auszahlung erstrecken. Dieser Antrag wurde angenommen, desgleichen wurde ein Antrag, daß niemand von den Lübecker Kohlenarbeitern mehr nach Travemünde zum Lüben gehen solle, einstimmig angenommen. Nunmehr ging man zur Einzelberatung des neuen Lohntarifes über. Es wurde festgestellt: Lohntarif der am Hafen beschäftigten Kohlenarbeiter. Beim Lüben der Kohlenarbeiter a) an Land bringen per Keel 17 M., b) im Leichter schiefen per Keel 9 M., Kohlen in Leichter schieben per Str. — 02 M., Kohlentragen an Schiffen bis zur Koch'schen Schiffs- werft per Str. 0,03 M., Kohlen aufladen oder abladen, gemogen oder nicht per Str. 0,03 M., Schlutup und Theerhof an Dampfer per Str. 0,04 M., Kohlentragen in Schwartau, Grube's Rigele, Lüt, Trems, Wobid u. Wielandsbrücke per Str. 0,04 M., Schlutup, Düngerfabrik per Str. 0,05 M., Koch, Spantuhl und Brüggan aus Leichter tragen per Str. 0,06 M., für Koaks in Krann tragen per Str. 0,05 M., für Koaks nach der Koak per Str. 0,05 M., für Koaks auf der Bahn aufladen 0,03 M., für Koaks abladen 0,03 M. Diese Lohnsätze verstehen sich ohne je g l i c h e n A b z u g. Der Lohntarif ist bis zum 1. Juni 1897 in Gültigkeit. Die Unterzeichneten verpflichten sich durch eigenhändige Unterschrift, diese Lohnsätze zur Auszahlung gelangen zu lassen. Unterschrift: Lübeck, den 22. Juni 1896.

Nachdem alle die vor bezeichneten Tagen einstimmig angenommen waren, wurde zur Wahl einer aus 3 Mann bestehenden Lohnkommission geschritten. Derselbe erhielt den Auftrag, den Unternehmern die Forderung zur Unterschrift vorzulegen. Hierbei wurde noch beschlossen, daß es ein Unterhandeln mit den Unternehmern betreffs der gestellten Forderungen nicht mehr gebe, sondern solle einfach nicht eher bei einem etwa sich weigernden, die Arbeit aufgenommen werden, bis er die ganzen Forderungen bewilligt habe. Ein Antrag, daß das Kohlentragen mit dem Kohlenlopfen von jetzt ab nichts mehr zu thun habe, wurde gleichfalls angenommen. Zum Schluß wurde noch zum Beitritt in den Verband aufgefordert. Gegen 12 Uhr wurde dann die äußerst gutbesuchte Versammlung geschlossen.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Georg Schmalfeldt in Lübeck ist aufgehoben.

Unglücksfall. Am Montag Vormittag stürzte der 6jährige Sohn des im Ellerbrook 21 wohnenden Schneidemeisters Holtz aus einem Fenster der zweiten Etage. Glücklicherweise hat sich das Kind außer einigen Hautabschürfungen keinerlei größere Verletzungen zugezogen.

Verhütetes Brandunglück. Ein Mann, welcher gestern Abend bei dem Kaufmann Röll in der Hüßstraße Feuerwerkskörper kaufte, wollte sich von der Güte der Waare überzeugen und brannte einen der Körper an. Hierbei fiel etwas von dem Blindstoff des Streichhüßchens in den noch mit diesen Gegenständen gefüllten offenen Kasten. Eine Anzahl der Feuerwerkskörper explodirte unter mehr oder weniger starkem Knall. Der Kaufmann hatte die Weisheitsgegenwart, schnell einen Feudel über den Kasten zu werfen, wodurch das Feuer erstickt wurde. Die mittlerweile herbeigeilte Feuerwehr konnte, ohne erst in Thätigkeit zu treten, wieder abziehen.

Wegen Wechselfälschung soll gegen einen hiesigen angesehenen Kaufmann die Untersuchung eingeleitet sein. Wir geben die Nachricht unter allem Vorbehalt wieder, da sie uns zu einer Zeit zugeht, wo wir dieselbe nicht mehr auf ihre Wahrheit prüfen können.

Strafkammer. Sitzung vom 22. Juni. Angeklagt ist der schon vielfach vorbestrafte Seemann A. S. W. — t aus Danzig. Er wird diesmal 4 verschiedener Diebstähle, 4 Betrugsvergehen und zweier Uebertretungen beschuldigt. Die Diebstähle hatte W. in den Monaten April und Mai in Guben, Oldesloe und Hamburg ausgeführt. Er ist geständig, die ihm zur Last gelegten Diebstähle, wo es sich um Kleider, Uhren u. dergl. handelte, begangen zu haben. Die Betrugsvergehen hatte er dadurch begangen, daß er bei verschiedenen Gastwirthschaften hier selbst große Rechen machte, ohne einen Pfennig zur Bezahlung zu besitzen. Die Uebertretungen sind durch unberechtigtes Tragen einer Obermaats-Uniform und Beilegung eines falschen Namens, gegenüber einem Schuhmann, entstanden. Der Staatsanwalt beantragte wegen eines qualifizirten Diebstahls 3 Jahre, wegen der 3 übrigen Diebstähle je 1 Jahr 6 Monate, wegen 4 Betrugsvergehen zu 6 Wochen Gefängniß und wegen zwei Vergehen 5 Tage Haft, welche letztere Strafe durch die erlittene Untersuchungshaft als verbüßt zu betrachten ist, außerdem Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren und Stellung unter Polizeiaufsicht, zusammengezogen 4 Jahre 6 Monate Gefängniß. Das Gericht erkannte demgemäß. — Wegen Betrugs und Fehlerrei hatten sich 1) der Gelegenheitsarbeiter G. S. F. D. — t aus Dabel, 2) die Ehefrau M. S. — e geb. W. — a von hier, 3) die Ehefrau F. W. B. — u geb. S. — r von hier und 4) der Arbeiter C. A. W. — t von hier zu verantworten. Dem Angeklagten D. wird zur Last gelegt, durch Ausföhrung zweier selbstständiger Handlungen am 1. Mai d. J. versucht zu haben, 1) den Hausknecht K. — h von hier um 1 M. zu betrügen und 2) das Vermögen des Dienstmädchens M. — e um ca. 100 M. geschädigt zu haben. Unter der Angabe, er solle die Sachen des Dienstmädchens M. — e, welche zu der Zeit im Krankenhause lag, abholen, hat sich D. zu der Dienstherrschaft der K. begeben. Ohne jegliches Bedenken wurden ihm dann auch die Sachen ausgehändigt. Dem Hausknecht K. hatte er hieron Kenntniß gegeben und ihn ersucht, ihm das hierfür zustehende Trinkgeld von 1 M. im Voraus zu geben, der Vater der K. würde ihm dieses zurückerstatten. Hierauf ging der Hausknecht jedoch nicht ein. Anstatt, daß nun D. die Sachen an erst besagte Stelle brachte, fuhr er dieselben in die Wohnung des Arbeiter W. — t, bei dem er 3 Nächte geschlafen hatte. Hier nahm er einen Theil der Sachen und verkaufte sie für 2,40 M. an die Ehefrau B. und den Rest nebst der Kommode schenkte er den Kindern des W. D. giebt an, den übrigen Angeklagten gelagt zu haben, er habe die Sachen für Schutz angenommen. Der Angeklagte B. will er dieselben durch einen anderen Arbeiter, welcher mit ihr gut bekannt war, zum Kaufe angeboten haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen D. wegen Betruges eine Strafe von 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus, sowie Verlust de

Bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 3 Jahren; gegen die Ehefrau K. wegen Hehlerei eine Gefängnisstrafe von 8 Wochen, gegen die Ehefrau B. 4 Wochen und gegen W. 3 Wochen Gefängnis. Das Gericht erkannte gegen D. mit Rücksicht auf seine schon bereits erlittenen 24 Vorstrafen auf Grund der §§ 63 und 64 des Strafgesetzbuches auf 2 Jahr 6 Monate Zuchthaus, 150 Mk. Geldstrafe event. weitere 10 Tage Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren und Stellung unter Polizeiaufsicht. Gegen die Ehefrau K. wegen Hehlerei 3 Monate und gegen W. wegen Hehlerei auf 1 Woche Gefängnis. Die Ehefrau B. wurde, weil ihr der Verkäufer S. als ein ordentlicher Mann bekannt war und weil sie die Waaren verhältnismäßig gut bezahlt hatte, freigesprochen.

Hamburg. Der Hamburgische Staat ist der erste der Bundesstaaten, der einen wichtigen Gegenstand, auf den sich die Berufs- und Gewerbezahl im Reiche vom 14. Juni 1895 und auch die Volkszählung vom 2. Dezember 1895 erstreckt, eingehend statistisch bearbeitet hat, nämlich die Arbeitslosigkeit. Nach seiner Publikation waren am 14. Juni v. J. in Hamburg 15,596 Arbeitslose, am 2. Dezember 17,596, die Zahl der zu ernährenden Angehörigen betrug für beide Daten 11,121 und 17,802. Von den Arbeitslosen waren 11,402 bezw. 14,190 männlich und 4,194 bezw. 3406 weiblich. Es waren also in Hamburg im Juni 26 vom Tausend der Gesamtbevölkerung, im Dezember 28 vom Tausend ohne Verdienstgelegenheit und — mit Beachtung der Frauen, Kinder, zu ernährenden Eltern — im Juni 44, im Dezember 56 vom Tausend ohne Subsistenzmittel! Ein bedrücktes Zeichen!

Kiel. In der Nacht zum Freitag wurde ein von Hamburg über Kiel nach Kopenhagen reisender Passagier 2. Klasse durch einen Mitreisenden in arger Weise bestohlen. Der Bestohlene war auf der Fahrt nach Kiel eingeschlafen. Als er kurz vor der Ankunft in Kiel erwachte, war seine Reisetasche, die 3000 Mk. in Gold und Banknoten, sowie 2000 Mk. in Wechseln enthielt, verschwunden. Der Mitreisende hatte den Zug unterwegs verlassen.

Oldenburg i. Gr. Wir haben kürzlich von dem Mißtrauensvotum Notiz genommen, das der oldenburgische Landtag mehreren Ministern erteilt hat. In dem soeben aufgegebenen Landtagsabschied, unterzeichnet von dem Großherzog und gegengezeichnet von den Ministern Janßen, Flor und Heumann, heißt es nun mit Bezug darauf:

„Von den Beschlüssen des Landtags in Betreff der Leitung des Volksschulwesens und der notwendig gewordenen Mehrverwendungen für den Bau der Eisenbahn Oldenburg-Brake haben wir nur mit Bedauern Kenntnis nehmen können. Wenn der Landtag diesen Beschlüssen die im Verfassungsleben der deutschen Staaten unbekannte Form von allgemeinem Mißtrauensvotum gegeben hat, so muß dies mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden, sofern in der Wahl dieser Form die Tendenz einer maßgebenden Einflusnahme des Landtags auf unsere landesherrlichen Entschlüsse in Betreff der nach dem Staatsgrundgesetz uns ausschließlich zustehenden Ernennung und Entlassung der Minister zu befinden ist. Wir halten es, zumal auch im Hinblick auf die all-gemeinere Bedeutung dieser Frage für alle monarchischen Staaten Deutschlands, für unsere Pflicht, in diesem Anlaß unsere verfassungsmäßigen Rechte in ihrem gesamteten Umfang entschieden zu wahren, wie auch Wir die dem Landtage zustehenden Rechte während unserer mehr als dreißigjährigen Regierungzeit stets gewissenhaft beachtet haben.“

Das ist also in aller Form eine Zurückweisung der „Stimme des Landes“, wie sie sich in der gewählten Volksvertretung verkörpert. Es wird interessant sein, zu sehen, wie lange es den durch das Mißtrauen der Kammer ausgezeichneten Ministern möglich sein wird, am Ruder zu bleiben.

Briefkasten.

H. in Steinberg. Schützen Sie nicht veranlassen, daß Ihr Sohn uns einmal aufsucht? Vorläufig haben wir Ihren Brief an den Metallarbeiter-Verband abgegeben.

Neuvorwerk. Ein Reichsjustizministerium giebt es nicht. Das deutsche Reich hat nur einen Staatssekretär des Justizamtes. Doch würde in dem von Ihnen berührten Falle eine Beschwerde gar keinen Erfolg haben, weil der Entscheid darüber nicht zur Kompetenz des Justizamtes gehört. Wir können mit dem Fall auch nichts anfangen. Daß W. seine Unterstützung erhält, freut mich Besten Gruß!

M. L. Künigsberg i. Pr.

Sternschanz - Stehmarkt.

Hamburg, 21. Juni.
Der Schweinehandel verlief gut
Zugeführt wurden 1050 Stück, davon vom Norden — Schweden — 400 Stück, Preis: 38—41 Mk., leichte 42—44 Mk., Sauen 25—33 Mk. und Ferkel 40—43 Mk. pr. 100 Pfd.

Aus Nah und Fern.

Eine ganz auffallend harte Strafe wurde am Donnerstag in Nürnberg vom Schwurgerichte gegen einen Mann ausgesprochen, der, um eine bereits verfallene Eisenbahn-

rückfahrkarte im Werte von 20 Pfennig benutzen zu können, das Datum fälschte. Er wurde in einem Jahr Zuchthaus verurteilt.

Barcelona. In einer pyrotechnischen Fabrik der schaft Gracia erfolgte eine Explosion, durch welche reiche Personen verwundet wurden. — Sensationslü und reaktionsfeindliche Zeitungen hatten natürlich wieder ein „anarchistisches Attentat“ aus der Explosion gemacht.

Zugkommene und abgegangene Schiffe in Travemünde

Angelommen:
Montag den 22. Juni.
Vormittags
7,30 Wilhelmine, Marsen, von Rosenhof in 1 Tg.
Nachmittags
3,20 Albano, Karlson, von Karlskamm in 5 Tg.
3,40 D. Dora, Bremer, von Memel in 48 St.
9,25 D. Deutschland, Ohlsen, von Riga in 60 St.
11,20 D. Lübeck, Hultman, von Warnemünde in 6 St.
Dienstag, den 23. Juni.

Abgegangen:
Montag den 22. Juni.
Vormittags
10,45 D. Lübeck, Hultman, nach Warnemünde.
Nachmittags
12,15 Johanna, Wegner, nach Wismar.
6,30 Eben Esar, Rahmussen, nach Fehmarn.
6,30 Konstantin, Demann, nach Waldemarsvit.
7,05 D. Kajaden, Müller, nach Kopenhagen.
7,10 D. Dano, Johansson, nach Stockholm.
Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr V: 6,2, N.W., frisch.

Schiffsbewegung in der Ostsee.

D. Alice Krohn ist am 22. Juni von Waja nach Chereham abgedampft.
D. Behr Wahe ist am 22. Juni von Hangs auf hier abgedampft.
D. Aluhland ist am 21. Juni von Riga auf hier abgedampft.
D. Alpha ist am 22. Juni von Stettin nach Carlshamm abgedampft.
D. Marie Louise ist am 22. Juni in Neval angekommen.
D. Rewa ist am 22. Juni in Neval angekommen.
D. Wiborg ist am 22. Juni in Kotta angekommen.
D. Kant ist am 22. Juni von Künigsberg auf hier abgedampft.
D. Marie Louise ist am 22. Juni von Neval nach St. Petersburg abgedampft.
D. Livland ist am 22. Juni in Riga angekommen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksbote“ inserieren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu beziehen.

Sonntag Abend 8 Uhr entschlief sanft nach kurzer, schwerer Krankheit unsere liebe Tochter

Marie.

Tief betrauert von ihren Eltern und beiden Schwestern.

Wilhelmshöhe, den 21. Juni 1896.

H. Stammer und Frau.

Die Beerdigung findet Mittwoch Nachmittag 2 Uhr vom Sterbehause aus statt.

Dankagung.

Für die mir bei der Beerdigung meines lieben Mannes von allen Nachbarn, Mitarbeitern meines Mannes und dem Kriegerverein bewiesene Theilnahme, sowie für die reichen Kranzspenden jage Allen meinen besten Dank

Schwartzau. C. Engel, geb. Tonn.

Eine kl. freundl. Wohnung für eine alleinfr. Person. Preis 60 Mk. Weberstraße 22.

Zum 1. Juli eine kleine freundliche an einzelne Leute. Miethe 90 Mk. Grankstraße 25.

Gesucht eine Wohnung von einzelnen Leuten nahe vor dem Volksthor. Preis 150—160 Mk. Näheres Schwartzauer Allee 53.

Gesucht zu sofort oder zum 1. Juli eine Wohnung in der Stadt, im Preise von 150 bis 200 Mk. Off. unt. D 6 an die Exp. d. Bl.

Zu kaufen gesucht ein kleines Haus mit zwei Wohnungen, je 3 Zimmer, in der Nähe des Posten- oder Hüterthors. Off. unt. M L 22 an die Exp. d. Bl. erbeten.

Suche zu sofort einen Lehrling.

Johs. Blöss, Barbier und Friseur, Schwartzauer Allee 32.

Kinderl. Gheleute wünsch. ein kleines Kind zunchmen gegen einmalige Vergütung Angebote unter R 43 an die Exp. d. Bl.

Zu kaufen gesucht ein gut erhaltener Gefellenkoffer. Off. unt. A 6 an die Exp. d. Bl.

Zu verkaufen eine gut erhaltene Kommode und ein Schloßkorb. Zu erfragen in der Exp. d. Bl.

Guten holsteinischen Käse, Pfd. 20 Pf. in Groben billiger, bei Bernhard Grube, Nachwehr Allee 25.

Kaufen Sie nicht und achten Sie nicht

auf Marktschreierei, bevor Sie sich nicht überzeugt haben, was ich Ihnen jetzt biete. Infolge eigener en gros-Anfertigung, sowie Stoffeinkäufe aus allererster Hand, bin ich in der Lage, Ihnen vorzüglich gearbeitete

Herren- u. Knaben-Garderoben

zu wirklichen en gros-Preisen zu liefern.

Selbstangefertigte Cheviot-Anzüge von 11,50 Mk. an.

Selbstangefertigte Gehrock-Anzüge von 17 Mk. an.

Selbstangefertigte Jackett-Anzüge von 9 Mk. an.

Selbstangefertigte Burschen-Anzüge von 8 Mk. an.

Selbstangefertigte Knaben-Anzüge von 2,50 Mk. an.

Keine zusammengeschlagene Fabrikarbeit, obige Offerte bezieht sich auf nur eigene Anfertigung.

Nachgebl. Tuchreste, pr. Rest 50 u. 60 Pf., meterweise 1,40 Mk.

1 Posten zurückgesetzter Herren-Sommeranzüge

sowie nicht ganz moderne Knaben-Anzüge, weit unter Selbstkostenpreis.

Colossale Auswahl.

Billigste Bezugsquelle.

D. Wallach, Handstraße 4.

Gebr. Caffee!

Hochfeine gebr. Caffees, à Pfd. 120, 130, 140, 150, 160 Pf.

Reinschmeckenden gebr. Bruch-Caffee, à Pfd. 80, 90 und 100 Pf., empfiehlt stets frisch

T. Buhrmann

Inh.: G. Kämpf.

Auction!

am Mittwoch den 24. Juni, Morgens 9 1/2 Uhr, in der Hundestrasse 41 über: diverse Mobilien, ein- und zweischläfrige Bettstellen mit Sprungfederbetten, Kinderwagen, ein Fenstervorhang mit Spiegelscheiben, mehrere Tafelwaagen mit Gewicht (fast neu), ein großer Posten neue Herren- u. Knaben-Anzüge, Damen- u. Kinder-Zugstiefel, Cigarren, Toilette-seife und vieles Andere mehr.

Weitere Zusendungen werden Hundestr. 8 erbeten.
J. C. B. Schmehl,
Auctionator und Taxator.

Nr. 50. 5 Pf.

Auswahl-Cigarre. Vorzüglich!

Schüsselbuden 5. Wilh. John.

Zu verk. ein gut erhalt. Sitzwagen.
Düstere Querstraße 12.

Stottern

selbst die schwersten Fälle, heilt in kurzer Zeit. Wähiges Honorar nur bei Heilung.
J. Hiedel, Lübeck, Schmitzstraße 4.
Sprechzeit: 11—1 und 6—8 Uhr.

Feinste franz. Eierkartoffeln

Fa. Magnum bonum

empfehlen Spethmann & Fischer,

Bedergrube 59.

Detailverkauf: Bedergr. 13 (E. Giffhorn)

Ia. Landschinken, Schinkenspeck, Tafelbutter, Speisebutter, Margarine, Käse, hief. Eier, Würstwaren, Räucherwaren, feinste Matjes-Seringe zc. empfiehlt billigst E. Giffhorn, Bedergrube 13.

Die Schweineschlachtere

von W. Strohhfeldt

73 Glockengießerstraße 73

empfehlen:

Schweinefleisch . . . Pfd. 45 Pf.
Carbonade . . . Pfd. 60 Pf.
Fleischen . . . Pfd. 45 Pf.
Fopf und Bein . . . Pfd. 15 Pf.
Speck, fett u. mager Pfd. 55 Pf.

Nur hiesige Waare.

Prima Gußstahlsensen

unter Garantie für jedes Stück. Sensenbäume, Sensenstreicher, Heuforken etc.

empfehlen
Fackenburg Carl Buchholtz.
Allee 10.
Eisen- und Kurzwaren-Handlung.

Gimerbier

in bekannter Güte, jeden Mittwoch u. So abend.

H. Bade, Hürstr. 12

Matjeshering

theilweise leicht beschädigt
empfehlen Heinrich Koop
Marktwiese 4.

Feinstes Puder-Mehl

Pfund 35 Pf.

Feinstes Maismehl (Maizena)

Pfund 30 Pf.

Feinstes Wiener Mehl

Pfund 24 Pf.

Feinstes Weizen-Mehl

Pfund 12 Pfennig

empfehlen

Ferd. Schreiber

obere Johannisstraße 12.

Schuhwaaren-Reparaturwerksta

Beckergrube 3:

Herren-Sohlen und Absätze 2 Mt.

Damen-Sohlen und Absätze 1,50 Mt.

Knab.- u. Mädch.-Sohlen u. Abs. 1—1,40 Mt.

Kinder-Sohlen und Absätze 0,60—1 Mt.

Für gute Arbeit wird garantiert.

Reparatur mit Handbetrieb.

F. M. & Co.

Donnerstag Abend 8 1/2 Uhr

Achtung Holzarbeiter

Mitglieder-Versammlung
am Mittwoch den 24. Juni,
Abends 8 1/2 Uhr,

im Lokale F. Loeke, Bederstraße 3.
Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen Friedrich.
2. Fragekasten.
3. Verschiedenes.

Tivoli-Theater

Mittwoch den 24. Juni:
Anfang 7 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Zum letzten Mal:
Fernands Ehecontract
Schwant in 3 Akten von Georges Feydeau.
Deutsch von D. Jacobson.

Die Welt im Wassertropfen.

Der Kampf ums Dasein herrscht wie im menschlichen Leben so auch in der Natur, nur daß er sich da vielfach in einer dem menschlichen Auge weniger sichtbaren Weise abspielt. Die außerordentlichen Fortschritte der Naturwissenschaft in der Neuzeit gewähren uns jedoch immer mehr einen Einblick in die geheimnißvolle Werkstatt der Natur und wir lernen Vorgänge kennen, die sich vor unseren Augen unsichtbar abspielen und von denen wir bisher keine Ahnung hatten.

Eines der Mittel hierzu ist das Mikroskop. Mit seiner Hilfe entdeckte die Wissenschaft z. B. im Wassertropfen eine Welt, die uns an die sagenhafte Zeit erinnert, wo feuerfressende Drachen die Luft durchzogen haben sollen und der Lindwurm und andere Ungeheuer die Erde unsicher machten.

Mit dieser Welt im Wassertropfen wollen wir uns heute befassen, und wenn uns die Leser folgen wollen, so haben wir sie ein, an einer Exkursion theilzunehmen, welche der ihnen bekannte Naturforscher H. Vommeli in seinem Buche „Fluor. Pflanzenwelt“*) ebenso anziehend wie lehrreich beschreibt.

Die Exkursion geht nicht weit. Beim ersten Graben außerhalb der Stadt machen wir Halt, denn unser Führer hat diesmal sein Augenmerk auf die pflanzlichen Bewohner des schmutzigen Wassertümpels gerichtet, auf Algen — jenes grüne, schlüpfrige Zeug, das sich in jeder Pfütze, in allen Brunnenböden, Kanälen, Wasserbehältern und Badeanstalten vorfindet. Auf einer schattigen Bank lassen wir uns nieder und nun entnimmt unser Führer verschiedene Proben aus einem Graben und bringt sie der Reihe nach unter das Mikroskop, wo wir sie mit Ruhe betrachten können. Was wir nun zu unserem Erstaunen sehen, das lassen wir unsern geehrten Führer selbst erzählen:

„Die Bilder, die sich uns darbieten, sind seltsam genug, so daß wir fast den Eindruck gewinnen könnten, als seien wir plötzlich in eine fremde, zauberhafte Welt versetzt worden. Vor unserem Auge erscheint ein förmlicher Wald, dessen Äste und Zweige ein dichtes Gewirr bilden. Aber dieser Wald zeigt weder Blätter noch Blüten. Die schlanken Stämme gleichen kristallinen Smaragdsäulen, sie sind bald einfach, bald verzweigt, fast immer schön regelmäßig gegliedert. Ihre Wände, so durchsichtig und klar wie geschliffenes Glas, sind inwendig mit einer prächtig-grünen Tapete ausgekleidet, oder es zieht sich der grüne Farbstoff in Form von Platten, Sternen, Spiralbändern und dergl. durch den farblosen Stoff der Zellen, denn jedes einzelne zylindrische Glied der Stämme und Zweige bezeichnen wir als eine „Zelle“.

Zwischen den schlanken Säulen des Hochwalds erhebt

*) Bei Ausflügen in Wald und Flur, die Lehrer und Familienväter mit ihren Kindern unternehmen, sollte dies Buch und ein einigermaßen gutes Mikroskop ihre steten Begleiter sein. Nichts wäre unterhaltender und anregender für Geist und Gemüth der Kinder, als solche Untersuchungen. Nichts kann aber auch dem Uberglauben und pflästerlichen Verbannung mehr entgegen wirken als naturwissenschaftliche Erkenntniß.

sich ein zierliches Buschwerk oder es breiten sich dichte Rasen gleich Moospolstern aus. Manche der mikroskopischen Wasserbewohner zeigen keine Spur von Scheidewänden in ihrem Innern, sie bestehen somit aus einer einzigen Zelle, weisen aber darum nicht minder mannigfaltige Gestalten auf als ihre vierzelligen Verwandten. Kugeln, Kreuze, Sterne, Anker, Schiffchen, Bäumchen, kurz, die verschiedensten, oft zierlichsten Formen finden sich vertreten.

Auch an Bewegung und reger Geschäftigkeit fehlt's nicht in unserem Wassertropfen. Da sehen wir einen bewaldeten Berg in Bewegung gerathen, dort durchfurcht ein elegant gebautes Schiffchen leicht und sicher die mit üppiger Vegetation erfüllte See, und gespenstige, langarmige Wesen schleichen gleich Kraken dahin. Wehe dem Schifflein, das unvorsichtiger Weise in ihren Bereich kommt, es wird mit unwiderstehlicher Kraft festgehalten und die Mannschaft ist dem Tode verfallen.

Was das abergläubische Matrosenvolk von Seeschlangen und Riesentraken, was die griechischen Sagen von Scylla und Charybdis*) berichten, in unserem Wassertropfen sehen wir's zur Wahrheit geworden. Jetzt tummelt sich mitten im Gesichtsfeld ein Schaar kleiner, kluger Dinger, die mit zahllosen haarförmigen Wimpern besetzt sind, mit deren Hilfe sie sich im Wasser bewegen können. Es sind Wimperinfusorien, also Urthiere, einzellige Organismen ohne Muskel und Nerv, ohne Glieder, ohne Sinnesorgane; die einzige Zelle ist Muskel und Nerv, Magen und Darm, Fuß und Kopf, Auge und Ohr zugleich. Der Wassertropfen ist ihre Welt, darin sie ein ungestörtes, friedliches Leben führen, unberührt von den gewaltigen Stürmen und Revolutionen, welche das Universum durchbrausen.

Ja, so möchte man wohl glauben, aber ein kurzer Augenblick und ein paar flüchtige Beobachtungen genügen nicht, um ein sicheres Urtheil zu fällen, und daß die Welt vollkommen überall, wo der Mensch nicht hinkommt mit seiner Dual, glaubt heutzutage wohl Niemand mehr, wo „der Kampf ums Dasein“ als das Schaffende Prinzip, das treibende Rad erkannt worden, das „die Welt erhält.“ Auch die niederen Organismen, über deren Existenz uns erst das Mikroskop Kunde giebt, kämpfen diesen Kampf, wovon wir uns allem Anschein nach schneller, als wir wohl gedacht, zu überzeugen Gelegenheit haben werden.

In der That, „es regt sich was im Odenwald“, unter den kleinen Infusionstierchen macht sich eine auffallende Unruhe bemerkbar, sie scheinen irgend einer Gefahr entfliehen zu wollen, vielleicht jenem Ungeheuer, das, gleich den Chylophen der Sage, auf der Stirn ein einziges, dafür aber riesig großes, rollendes Räderauge tragend, im grünen Algendickicht auftaucht? Es ist ein mikroskopisches Krustenthier, ein Krebs aus der Familie der Wasserflöhe, welcher letztere den gewöhnlichen Krustern allerdings nicht sehr ähnlich sehen.

*) Scylla war nach der Sage ein schreckliches Meerungeheuer mit 6 Köpfen. Es haunte in einer Höhle und lauerte auf vorüberfahrende Schiffer. Ihr gegenüber befand sich ein anderes Scheusal, die Charybdis, welche den Schiffaleuten Verderben brachte, da es Alles hinunterschlang, was sich ihm näherte.

Die geängstigten Infusionstierchen, für die uns bereits bange war, machen die äußersten Anstrengungen, zu entkommen, und wirklich scheinen sie außer Gefahr zu sein, aber, oh weh! sie sind von der Scylla in die Charybdis gerathen, denn eben taucht ein zweites Ungeheuer auf, das seinen Rachen zum Verschlingen der Beute geöffnet hat. Sein Körper ist, wie derjenige des kleinen Krebses, so durchsichtig wie Glas, und da läßt sich denn erkennen, wie in seinem Innern ein fürchterliches Gebiß sich befindet, das beständig auf und zuklappt. Zwei glühende Augenflecke richten sich der Beute entgegen und zwei große Räder, wie die Zahnräder einer Maschine, sind ununterbrochen in drohender Bewegung.

Und dabei scheint von diesem Rädertier — so haben es die Zoologen und Thierkundigen genannt — eine zauberhafte magnetische Kraft auszugehen, denn die benachbarten kleinen Organismen treiben scheinbar wider Willen dem fürchterlichen Schlunde entgegen.

Eingehendere Untersuchungen benehmen freilich der beobachteten Thatsache ihren zauberhaften und geheimnißvollen Charakter. Die sog. Räderorgane sind nämlich nichts anderes als Wimperkreise, deren Wimpern der Reihe nach in übereinstimmender Richtung das Wasser schlagen, in ähnlicher Weise also sich bewegen, wie die Halme eines Getreidefeldes, wenn der Wind über dasselbe hinstreicht.

Es ist somit eine Täuschung, wenn wir glauben, ein Rad wahrzunehmen, wie es Täuschung ist, wenn uns eine im Kreis geschwungene glühende Kohle als feuriger Ring erscheint. Das regelmäßige Schwingen der Wimpern hat den Zweck, einen Wasserstrudel hervorzurufen und dieser wirbelt die in der Nähe gelegenen pflanzlichen und thierischen Körper dem Schlunde zu, wo sie vom zusammenklappenden Gebiß ergriffen werden.

So spielen sich, dem unbewaffneten Auge ewig verborgen, im kleinen Wassertropfen Kämpfe und Tagebdien ab wie im menschlichen Leben. Im ruhigen, trägen Wassertümpel, wie im Grunde des murmelnden Bächleins oder in der kühlen Welle des lachenden Sees herrscht niemals Ruhe und Frieden, überall ein Kampf Aller gegen Alle, ein Kampf ums Dasein.“

Soziales und Partei-Leben.

Aus der deutschen Buchdruckerbewegung. Mit Ausnahme von G. A. Leipzig sind nach der „L. B.“ sämtliche Gehilfenvertreter der Buchdrucker, denen sammt und sonders von ihren Wählern M i s t r a u e n s v o t e n zu theil geworden sind, zu einer am 18. Juni in Gemeinschaft mit den Prinzipalen abgehaltenen Sitzung des „Tarifausschusses“ erschienen, in der die Tarifgemeinschaft und die fünfjährige Gültigkeit des Tarifs sammt Kündigungsfrist endgültig angenommen wurde. — Der Vorstand des Buchdruckerverbandes hat sich zwar verbeten, daß die deutsche Arbeiterpresse sich um die internen Angelegenheiten des Buchdruckerverbandes bekümmert; trotz alledem kann uns das nicht abhalten, konstataren zu müssen, daß ein derartiger s t a c h v o l l e r Vorgang in der deutschen Gewerkschaftsbewegung bisher einzig dasteht.

„Sie würden aber gern zahlen, wenn Sie irgend könnten?“

„Zweifeln Sie nicht daran.“

„Dann hören sie meinen Vorschlag. Sie kennen aber meine Weise und wissen, wie ich's liebe, kurze Beschlüsse — ja oder nein! Ich bezahle die 37 Pfund und leihe Ihnen noch zehn dazu, — wodurch sie in Verbindung mit Ihrer Leibrente in Stand gesetzt werden, den Feldzug wacker fortzusetzen — wenn Sie mir Ihre Handschrift geben, mir binnen sechs Monaten, nachdem Sie Miss Willerton geheirathet haben, hundertundfünfzig Pfund auszahlend, und wenn Sie zweitens versprechen, der Dame sofort Ihren Antrag zu machen.“

„Sofort — mein lieber Parsons — bedenken Sie doch —“

„Das Bedenken ist Ihre, nicht meine Sache. Sie kennt Sie genau genug durch den Ruf, wenn sie auch erst vor kurzem Ihre persönliche Bekanntschaft gemacht hat. Trotz ihrer jungfräulichen Zurückhaltung wird sie, soll' ich meinen, ausnehmend froh sein, sobald als irgend möglich unter die Haube zu kommen. Meine Frau hat sie ausgeforscht, und sie hat bekannt.“

„Wie — was? Was hat sie bekannt?“ rief der verliebte Tottle wie elektrifiziert aus.

„Dies so eigentlich zu sagen, würde etwas schwierig sein, denn meine Frau hat eben nur Winke und Andeutungen mit ihr gesprochen, versteht sich aber nicht schlecht auf solche Sachen, und hat mir gesagt, was die Willerton bekannt hätte, wäre darauf hinausgelaufen, daß sie Ihre Vorzüge zu würdigen wüßte — und kurzum, daß sie Ihnen und keinem Andern ihre Hand geben würde.“

Tottle sprang auf und klingelte hastig.

„Was soll denn das?“ fragte Parsons.

„Ich will sofort einen Bogen Stempelpapier kommen lassen.“

Der verunglückte Heirathsantrag.

Von Charles Dickens.
(Londoner Skizzen.)

(8. Fortsetzung.)

Wenn Jemand besondere Eile hat, so pflegen sich ihm nicht bloß unzählige Hindernisse entgegenzustellen, sondern ihm dünkt obenein, als geschehe es ganz besonders für den Tag oder die Stunde. Dieses erfuhr auch Mr. Parsons. Wie war sein Wagen von so vielen Kindern und alten Frauen aufgehalten worden, die doch nicht überfahren werden konnten und nie so taub und achtlos gewesen waren. In einer engen Gasse fuhr er fest und konnte eine halbe Stunde lang weder rück- noch vorwärts; er beneidete die langsamsten Fußgänger und all sein Muthen und alles Hin- und Herlaufen der Polizei half nicht. Endlich hatte er das bezeichnete Haus erreicht, vertraute sein Pferd und seinen Wagen einem der zwanzig Burken an, die ihm von der Blackfriarsbrücke aus nachgefolgt waren, klopfte, und wurde nach einiger Zeit eingelassen.

Man führte ihn in das gemeinschaftliche Zimmer, das sehr unsauber aussah und sehr stark nach Tabak duftete. Er blickte umher und seine Blicke begegneten ebenso viel heitern und sorgenlosen, als traurigen und bekümmerten Gesichtern. An dem Kamin stand ein junger Zigarrenraucher und hatte einen Kreis von Zuhörern um sich versammelt.

„Sehen Sie mich an, meine Herren,“ sagte er in einem beträchtlich renommistischen Tone. „Was meinen Sie wohl, weshalb ich seit zwei Tagen hier in diesem Hause bin?“

„Vermuthlich, weil Sie nicht hinauskönnen,“ fiel ihm ein scherzliebender Gentleman in das Wort. „Nicht, daß Sie so eigentlich genöthigt wären, hier zu sein, Sie

können's bloß nicht ändern. Natürlich durchaus kein Zwang, Sie müssen nur eben, nicht wahr?“

„Mein Fall ist ein ganz besonderer. Mein Vater ist sehr reich und ich bin sein Sohn —“

„Das ist wirklich ein sehr absonderlicher Umstand!“

„Ich bin sein Sohn und habe eine vortreffliche Erziehung erhalten. Ich schulde Niemand etwas, keinen Heller, sondern verbürgte mich bloß wegen bedeutender Summen für meinen besten Freund —“

„Der Sie selber waren.“

Der junge Herr war im Begriffe, eine erzürnte Antwort zu geben, als Parsons hinausgerufen und zu Tottle in ein besonderes Zimmer geführt wurde. Sein kleiner Freund trat ihm hier mit einem hölzernen Ausdruck apathischer Resignation entgegen, nöthigte ihn, Platz zu nehmen, setzte sich neben ihn auf das Sopha, stemmte die Hände auf die Kniee, schaute ihm in das Gesicht und sagte: „Da wär' ich denn in Schuldhaft.“

„Und werden wahrscheinlich darin bleiben,“ erwiderte Parsons, ohne eine Miene zu verziehen oder eine mitleidige Miene anzunehmen, und mit seinem Gelbe klappernd. „Wie hoch beläuft sich die Schuldforderung nebst den Kosten?“

„Siebenunddreißig Pfund.“

„Wieviel Geld haben Sie noch?“

„Neun Schillinge.“

Parsons ging einige Mal auf und nieder, ehe er es über sich gewinnen konnte, Tottle seinen Plan zu eröffnen. Er pflegte stets hartnäckig zu feilschen, suchte aber auch stets sehr sorgfältig seinen Geiz zu verstecken. Endlich hub er an:

Tottle, Sie schulden mir fünfzig Pfund.“

„Ja.“

„Und ich muß aus Allem, was ich sehe, den Schluß ziehen, daß Sie mir sie schuldig bleiben werden.“

„Ich fürchte es selbst.“

Die außerordentliche Generalversammlung des Verbandes deutscher Buchdrucker ist auf Montag den 13. Juli nach Halle a. d. S. in Haases Bellevue (früher Hofjäger), Lindenstraße 78 einberufen worden.

Die Geschäftsleitung der freien Organisation der deutschen Maurer hat für den 12. und 13. Juli eine Konferenz nach Magdeburg einberufen. Als provisorische Tagesordnung ist aufgestellt: 1. Bericht der Geschäftsleitung. 2. Auf welcher Grundlage ist die Einigung der deutschen Maurer wieder herzustellen. 3. Agitation und Organisation. 4. Das Fachorgan. 5. Anträge aus der Mitte der Versammlung.

Der Verband der deutschen Berg- und Hüttenarbeiter wird seine Generalversammlung am 2. August in Bochum abhalten.

Zum Streik im Culengebirge. Schon zwei Wochen befinden sich die Arbeiter der B. Neugebauer'schen Fabrik in Langenbielau im Culengebirge im Ausstand. Alle Welt weiß, in welcher trauriger Lage diese Leute sich befinden, und daß diese sich Baarmittel zu einem solchen Kampfe nicht zurücklegen konnten. Sie sind also nur auf fremde Hilfe angewiesen. Trotzdem die Forderungen der Arbeiter solche sind, daß selbst die Behörden sie als gerechte ansehen, läßt sich der Unternehmer seinen trotzigsten Kopf nicht brechen. Hier gilt es Macht gegen Macht anzuwenden. Der Geist und die Einigkeit unter den Arbeitern ist bis jetzt ein sehr guter. Sollte aber die Unterstützung ausbleiben, dann treibt sie der Hunger dem Ausbeuter wieder in die Hände. Diese Woche ist die Miethe vor der Thür und deswegen kann die hülflose Bevölkerung den Streikenden fast gar nicht beibringen. Der Besitzer hat schon erklärt: „Wenn sie werden Hunger haben, werden sie schon in die Fabrik kommen!“ Arbeiter! Genossen! Sorgt durch thätigste Unterstützung dafür, daß dieser abscheuliche Wunsch nicht in Erfüllung geht. Die Arbeiter im Culengebirge wollen und sollen nicht mehr länger die Lohndrücker der anderen Arbeiter sein. Deshalb Freunde helft, es ist Euer Nutzen selbst mit. Gelder sind zu schicken an: Hermann Krähig, Weber, Langenbielau. Das Streik-Komitee.

Aus Nah und Fern.

Berlin. Ein blutiges Rencontre zwischen einem Offizier und einem Arbeiter gab es Freitag Abend auf dem Wittenbergplatz. Nach den der „Volkszeitung“ zugegangenen Angaben hat sich der Fall folgendermaßen abgespielt: Ein Offizier ging in Begleitung einer jungen Dame auf dem Wittenbergplatz an einer Bank vorüber, auf welcher ein Arbeiter Platz genommen hatte. Derselbe habe sich gegen die junge Dame ungebührlich benommen und, als er von dem Offizier bestreuen zur Rede gestellt worden sei, diesen zunächst mit seinem Stock bedroht; im weiteren Verlauf des Wortwechsels sei er handgreiflich geworden und habe seinem Angreifer zu Boden geworfen. Der Letztere sei alsdann aufgeprungen und habe seinem Angreifer mit dem Säbel mehrere Hiebe über den Kopf versetzt. — Die Verwundungen des Arbeiters, der in einem in der Nähe belegenen Parfümeriegeschäft die erste ärztliche Hilfe erhielt, sind außerordentlich schwere. Als er ins Krankenhaus geschafft werden sollte, fiel er in tiefe Bewußtlosigkeit, und es ist nach ärztlicher Aussage sehr zweifelhaft, ob er mit dem Leben davon kommen wird. Der blutige Vorgang, der sich innerhalb weniger Minuten abspielte, veranlaßte einen gewaltigen Aufruhr. — Verhält sich der Fall wirklich so, wie er geschildert worden ist,

„Sie sind also entschlossen?“

„Ja!“

Tottle hatte die von ihm geforderte Schuldschreibung unterzeichnet, Parsons gezahlt, und die Freunde saßen in des Letzteren Sig.

„Tottle,“ sagte Parsons. „Sie bekommen noch heute eine Gelegenheit, sich zu erklären. Seien Sie nicht faul, Tottle.“

„Ja, ja, ich bin bereit,“ erwiderte Tottle herzlich.

„Welch ein Spaß, wenn ich Euch erst als ein Paar fehel!“ rief Parsons, und brach in ein so lautes Gelächter aus, daß Tottle erschrocken und das Pferd scheute.

„Da ist Fanny und Ihre Zukünftige. Sie spazieren im Garten. Benutzen Sie die Gelegenheit, Tottle.“

„Lassen Sie mich nur machen,“ erwiderte Watkins mit Entschlossenheit.

Sie gingen zu den Damen. „Da ist unser Freund, liebe Villerton,“ sagte Mrs. Parsons. Die Dame drehte sich rasch um, und erwiderte Tottle's Begrüßung mit derselben süßen Verwirrung, die er bei der ersten Zusammenkunft mit ihr bemerkt hatte, zugleich aber auch mit einer Täuschung oder Gleichgültigkeit, wenn auch nur in geringerem Maße, ausdrückender Miene.

„Sahen Sie, wie vergnügt sie war, Sie zu sehen?“ flüsterte Parsons seinem Freunde zu.

„Mir kam es eher vor, als ob ihre Miene sagen wollten, ich sehe lieber einen Andern,“ erwiderte Tottle.

„Ach, Poffen! Die Frauenzimmer machen es immer so, die alten wie die jungen. Sie zeigen es nie, wie entzückt sie sind, diejenigen zu sehen, bei deren Anwesenheit ihre Herzen zu pochen anfangen. Wer so alt geworden ist, als Sie, sollte das doch wohl wissen. Fanny hat mir's zwanzig Mal bekannt, nachdem sie meine Frau geworden war — und da sehen Sie, was es sagen will, eine Frau zu haben.“

„Ach ja,“ flüsterte Tottle, der vollkommen muthlos geworden war.

so ist das Verhalten des Offiziers formell in jeder Beziehung einwandfrei: er hat eben so gehandelt, wie er nach den für ihn bestehenden Vorschriften handeln mußte. Es fragt sich nur, ob diese Vorschriften zu billigen sind. Diese Frage ist entschieden zu verneinen. Wäre ein „Zivilist“ in die allerdings sehr unangenehme Lage des Offiziers gekommen, so hätte er sich darauf beschränken müssen, einen Schutzmann herbeizurufen, und seinen Angreifer behufs Feststellung seiner Persönlichkeit zur Wache führen zu lassen. Den Mann hätte dann im schlimmsten Fall eine geringfügige Gefängnisstrafe getroffen. Der Offizier war dagegen verpflichtet, von seiner Waffe Gebrauch zu machen, und der Arbeiter, der hier an den Offizier gerathen ist, wird vielleicht seine Handlungsweise mit dem Leben büßen müssen. Und noch ein Gegensatz: der Zivilist, welcher sich seines Angreifers in der Weise erwehrt hätte, wie es hier der Offizier thun mußte, wäre mit dem Strafgesetz in schweren Konflikt gerathen, weil er die Grenzen der Nothwehr weit überschritten hätte. Den Offizier erwartet vielleicht nur eine geringe Strafe. Der bedauerliche Fall zeigt also wieder recht deutlich, wie groß immer noch der Unterschied ist zwischen einem Bürger, der den Soldatenberuf ergriffen hat, und einem solchen, der irgend einem anderen Berufe obliegt. Solche traurigen Fälle würden nicht vorkommen, wenn der Soldat außerhalb seines Dienstes ebenso ohne Waffen einhergehen müßte, wie es alle andern Staatsbürger thun.

Bei dem Sommerfest der Schriftstellergesellschaft in der Kolonial-Ausstellung am 1. Juli soll u. a. eine „arabische Messe in Dar-es-Salaam“ und der Einzug eines Afrikaners in ein Negerdorf zur Darstellung kommen. Der Eintrittspreis zu diesem Fest beträgt 10 Mark.

Auf eigenthümliche Weise ist in Hildesheim ein junger Mensch in Folge seines Leichtsinns verunglückt. Er wollte sich vor Kollegen im Feuer speien produzieren und nahm zu diesem Zweck Benzin in den Mund, das er über ein brennendes Streichholz sprühen wollte. In dem Augenblick aber, als der erste Tropfen mit dem Streichholz in Berührung kam, schlug die Flamme in den Mund des Unbesonnenen, so daß ihm das Feuer aus der Nase herauszuckte und er sofort besinnungslos zu Boden stürzte. Die Kollegen des auf so schreckliche Weise Verunglückten hatten Weisheitsgegenwart genug, ihm sofort ein Handtuch um den Kopf zu wickeln und so die Flammen zu ersticken. Schwer verwundet wurde er nach dem Krankenhaus gebracht.

Greifswald. Einbruch, aber dennoch kein schwerer Diebstahl! Ein interessanter Diebstahlprozeß beschäftigte den 4. Strafsenat des Reichsgerichts. Der Arbeiter Karl Westphal aus Tribsees ist vom Landgerichte Greifswald am 21. April wegen schweren Diebstahls verurtheilt worden. Irgend Jemand hatte eine Partie Bandstücke beschlagnahmt, an welchen der Angeklagte Interesse hatte. Diese Stücke wollte er sich nun rechtswidrig aneignen, als er in der Nacht zum 21. Januar in ein Schauer einbrach. Er gab diese Absicht aber während seines Verweilens im Schauer auf und faßte dann den Entschluß — damit er sich wenigstens die Mühe nicht ganz umsonst gemacht habe — einige andere Gegenstände mitzunehmen. Dies that er auch, aber die betreffenden Objekte erschienen ihm, als er im Freien war, so wenig werthvoll, daß er sie in's Wasser warf. — In seiner Revision bestritt er das Vorhandensein eines schweren Diebstahls und suchte darzuthun, daß

auch ein einfacher Diebstahl nicht vorliege, da er nie die Sachen sich „rechtswidrig angeeignet“, sondern sie ihrer entledigt habe, ehe er sie sich aneignen konnte. Obgleich der Reichsanwalt die Verwerfung der Revision beantragt hatte, erkannte das Reichsgericht auf Aufhebung des Urtheils und Zurückverweisung der Sache an das Landgericht. In den Gründen wurde ausgeführt: Der hier in Betracht kommende Plenarbeschluß des Reichsgerichts ist dahin aufzufassen, daß, wenn der Einbruch erfolgt ist, nicht mit allgemeiner diebischer Absicht, sondern mit Rücksicht auf einen ganz bestimmten Gegenstand, der Diebstahl nicht mehr ein schwerer ist, wenn nachher diese Absicht aufgegeben und eine neue diebische Absicht gefaßt ist. Man hat hier angenommen, daß der Angeklagte eingestiegen ist lediglich in der Absicht, die Bandstücke zu holen, und daß er diese nicht fand, also den beabsichtigten Diebstahl nicht ausführen konnte, einen vollständig neuen Voratz faßt um andere Gegenstände wegzunehmen. Als weiteres Bedenken kam hinzu, daß in den Strafzumessungsgründen des landgerichtlichen Urtheils die Möglichkeit offen gelassen ist, daß der Angeklagte geglaubt hat, es handele sich um seine eigenen gepackten Bandstücke. In einem solchen Falle würde von Diebstahl überhaupt keine Rede sein können, sondern nur von strafbarem Eigennutz im Sinne des § 137 des Str.-G.-B.

Psui Teufel! Wegen eines empfindlichen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz wurde die verheerliche Fanny B. in Sagan von der dortigen Strafkammer zu drei Tagen Gefängniß verurtheilt. Der Ghemann des Angeklagten hatte eines Tages an einer Halsentzündung gelitten, sie hatte demselben Speckscheiben als Linderungsmittel auf den Hals gelegt, und mit diesem ekelhaft gewordenen Speckscheiben am nächsten Morgen die Frühstückstullen des Dienstmädchens belegt, das schon beim Anblick des „leckeren Mahles“ sich erbrechen mußte. Auf die Revision der Verurtheilten hat das Reichsgericht aus formalen Gründen das erste Urtheil aufgehoben und die Sache in die Vorinstanz zurück verwiesen. In der Sitzung am Freitag hat die Strafkammer jedoch wieder auf drei Tage Gefängniß erkannt, und der Verurtheilten die Kosten aller Instanzen auferlegt.

Wie weit die Konkurrenz geht. Ein Gothaer Blatt theilt den nachstehenden Originalbrief eines gut situirten Brauereibesizers mit:

„Herrn . . . Gastwirth in . . . Hierdurch verpflichte ich mich, wenn und so lange Sie das ganze Bier, welches Sie für Ihre Wirthschaft bedürfen, zum Ausschank von mir entnehmen, Ihnen pro anno zu liefern: 1. das Stroh für Ihr Vieh (Ziegen und Schweine), was Sie brauchen, 2. die Spreu für Ihr Vieh (Ziegen und Schweine), was Sie brauchen, 3. ferner pro anno ein hübsches, gesundes Saugschwein und 4. entweder ein paar Zentner Futterrüben oder Kartoffeln. Besten Gruß von ***.“

Wenn das nicht zieht . . . Ein herausfordernder Soldat gab in Brüssel am Freitag Abend in der Grenadier-Kaserne etwa zwei Stunden hindurch auf Geradewohl Schüsse ab. Die anderen Soldaten entflohen, von Furcht ergriffen, durch die Fenster. Ein Polizeibeamter wurde getödtet, ein anderer Polizeibeamter erhielt einen Schuß in die Schulter und ein Unteroffizier wurde an der Hand verwundet. Schließlich gelang es, den Rasenden zu fesseln und einzusperrn, nachdem derselbe fünfzig Schüsse abgegeben hatte.

„Er ist toll — rein toll aus Bescheidenheit,“ flüsterte Parsons seiner Frau an der Schwelle des Besuchszimmers zu.

„Ei, lieber Mann — so etwas ist mir ja nie vorgekommen,“ erwiderte Mrs. Parsons. „Mr. Tottle,“ sagte sie beim Niedersehen, „wir sind nur ganz freundschaftlich unter uns; Miß Villerton wird als zur Familie gehörig betrachtet, und wir sehen auch Sie nicht als einen Fremden an.“

Tottle brückte seine Hoffnung aus, daß die Familie ihn stets als ihr angehörig betrachten würde, und wünschte insgeheim, daß ihm seine Blödigkeit gestatten möchte, sich ein wenig fremd zu fühlen.

„Soll ich Ihnen vorlegen, liebe Villerton?“ sagte Mrs. Parsons.

„Danke ergebenst — ich will Mr. Tottle um ein wenig von dieser Schüssel bemühen,“ erwiderte Miß Villerton. (Fortsetzung folgt.)

Litterarisches.

Die soeben zur Ausgabe gelangte Nummer 24 des „Reporter“, illustriertes Weltblatt Berlin (Preis 10 Pfg., Postzeitungsliste Nr. 5899) hat folgenden Inhalt:

Die große Internationale Kunstausstellung zu Berlin 1896. Von Oskar Kresse (mit 3 Illustrationen: „Unser Wissen“, von Karl Stadmeier; „Pan“, von Enrique Serra; „Ein Mord in Haiko“, von Karel Gons). — Der Geist des Kapitäns. Ein Gornison-Erlebnis von Dagobert von Gerhards-Amyntor (mit 2 Illustrationen). — Kardinal Agliardi (mit Portrait). — Ludwig Martinelli (mit Portrait). — Ein Besuch des Denkmals auf dem Ruffhäuser. Von Theodor Hermann Lange. — Friß Friedmann und Gattin (mit 2 Illustrationen). — Schautarren in Hamburg (mit Illustration). — Das Anzengruber-Denkmal (mit Illustration). — Bestrafte Reugier. — Der Geisbockprozeß. — Ein großer Verbrecher. Von D. von Briesen. — Die 144stige Armleuchterfische (mit Illustration). — Abfahrt der Schutztruppe (mit Illustration). — Ernesto Rossi in Berlin. Von Francis Stahl (mit Portrait). — Zwei sinnreiche Maschinen. — Bergebild. — Kleine Erzählungen. — Humoristisches. — Gerhard Rohls (mit Portrait). — 5. Preisräthsel. — 6. Preisräthsel. — Briefkasten. — Nebst.